

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

83. Sitzung am 27./28. September 2012

12/013

**EBC Hochschule, University of Applied Sciences
Standorte Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart
Tourism & Event Management (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Tourism & Event Management (B.A.) wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter neun Auflagen für sieben Jahre reakkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 27. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Akkreditierungsfrist verlängert bis: Ende Wintersemester 2021/22 wegen Auslaufen des Studienganges

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen.

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen sind die Learning Outcomes und die Inhalte so zu definieren, dass eindeutig hervorgeht, welche Lernziele erreicht werden und in welcher Tiefe und Breite die Inhalte vermittelt werden. Zudem sind die Workloadangaben nachvollziehbar anhand der Inhalte der Module auszuweisen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

2. In der Prüfungsordnung muss die Lissabon Konvention umgesetzt werden: Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Struk-*

turvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

3. Die Studierbarkeit ist mittels definierter Learning Outcomes und plausibler Workloadangaben nachzuweisen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „*Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

4. Es ist nachzuweisen, dass die Prüfungsleistungen auf definierte Learning Outcomes abgestimmt sind und diese erreicht werden. (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „*Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

5. Das Curriculum des Studienganges ist mit der Zielsetzung des Studienganges in Bezug auf den Bereich Event in Einklang zu bringen (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „*Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012)).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

6. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die Module der ersten beiden Semester sind vorzulegen. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Dezember 2012 nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „*Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*“ i.V.m. 2.2. „*Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*“ i.V.m. 2.3 „*Studiengangskonzept*“ i.V.m. 2.8 „*Transparenz und Dokumentation*“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.

7. Im Studiengang vermittelte berufsqualifizierende Kompetenzen sind mit der Zielsetzung des Studienganges in Bezug auf den Bereich Event in Einklang zu bringen (siehe Kapitel 3.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „*Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

8. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung ist nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professo-

ren eingehalten werden. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Dezember 2012 nachzuweisen (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

9. Es sind systematische Workload-Evaluationen bezüglich aller Module durchzuführen, mit einer Fragestellung, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt (siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

100. Sitzung am 29./30. September 2016: Erweiterung um die Vertiefung Cruise Management, s.a. Gutachten ab Seite 66

Projektnummer: 15/082

Hochschule: EBC Hochschule, University of Applied Sciences
Standorte Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart

Studiengang: Tourism & Event Management (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die Vertiefung Cruise Management erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 27. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Erweiterung um die duale Variante am 20./21. März 2014 (s. Bericht ab Seite 41)

Gutachterbericht

Hochschule:

EBC Hochschule, University of Applied Sciences
Standorte Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart

Bachelor-Studiengang:

Tourism & Event Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Im Bachelor-Studiengang „Tourism & Event Management“ sollen die Studierenden, aufbauend auf einem Fundament betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse, grundlegende Managementkompetenzen erlangen. Diese werden ergänzt um ein solides Branchenwissen, interkulturelle Qualifikationen und eine intensive Sprachenausbildung. Zudem sollen die Studierenden für das Prinzip der Nachhaltigkeit und eine umweltgerechtere und verantwortungsvolle Tourismus- und Eventwirtschaft sensibilisiert werden. Ziel ist es, die Absolventen als Generalisten für die Tourismus- und Eventbranche zur Wahrnehmung von Organisations-, Marketing- und Managementaufgaben zu befähigen.

Datum des Vertragsschlusses:

15. März 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

21. Februar 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

11./12. Juni 2012 am Standort in Hamburg

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

International Business Management (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Aufnahmekapazität:

210

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Studienanfängerzahl:

130

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zur Abbrecherquote, zum Auslastungsgrad, zur Erfolgsquote, zur durchschnittlichen Studiendauer, zur durchschnittlichen Abschlussnote, zu den Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, werden auf Seite 10 beschrieben.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

27./28. September 2012

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit neun Auflagen für sieben Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

27. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen sind die Learning Outcomes und die Inhalte so zu definieren, dass eindeutig hervorgeht, welche Lernziele erreicht werden und in welcher Tiefe und Breite die Inhalte vermittelt werden. Zudem sind die Workloadangaben nachvollziehbar anhand der Inhalte der Module auszuweisen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*)
2. In der Prüfungsordnung muss die Lissabon Konvention umgesetzt werden: Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
3. Die Studierbarkeit ist mittels definierter Learning Outcomes und plausibler Workloadangaben nachzuweisen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
4. Es ist nachzuweisen, dass die Prüfungsleistungen auf definierte Learning Outcomes abgestimmt sind und diese erreicht werden. (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
5. Die Zielsetzung und das Curriculum des Studienganges sind in Einklang zu bringen. Dabei sind entweder die Inhalte oder die Studiengangsbezeichnung anzupassen (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012)*).
6. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die Module der ersten beiden Semester sind vorzulegen. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Dezember 2012 nachzuweisen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangs*

konzeptes“ i.V.m. 2.2. „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ i.V.m. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

7. Im Studiengang vermittelte berufsqualifizierende Kompetenzen sind mit der Zielsetzung des Studienganges in Bezug auf den Bereich Event in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
8. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung ist nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren eingehalten werden. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Dezember 2012 nachzuweisen (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
9. Es sind systematische Workload-Evaluationen bezüglich aller Module durchzuführen, mit einer Fragestellung, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt (*siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Soweit keine andere Frist in der Auflage genannt ist, muss die Erfüllung bis zum 27. Juni 2013 nachgewiesen werden.

Betreuerin:

Dipl.-Volksw. Kristina Weng

Gutachter:**Prof. Dr. Alexander Eisenkopf**

Zeppelin University Friedrichshafen
Department Corporate Management & Economics

Prof. Dr. Thomas A. Rasmussen

Fachhochschule Stralsund
Fachbereich Wirtschaft - Leisure and Tourism Management

Dipl.-Betriebswirt Touristik (FH) Johannes Mäding

Projektbüro Mäding / Agentur für Eventstruktur
Konstanz

Johan Filip Axenpalm

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Studierender des International Marketing Management (M.A.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 10. September 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang „Tourism & Event Management“ (B.A.) der EBC Hochschule erfüllt mit neun Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter neun Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit neun Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit Credit Points versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modularisierung, die Prüfungsordnung, die Studierbarkeit, die Prüfungsleistungen, die Inhalte, die Studiengangsbezeichnung, die berufsqualifizierenden Kompetenzen, das Lehrpersonal und die Qualitätssicherung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012). Sie empfehlen, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. In den Modulbeschreibungen sind die Learning Outcomes und die Inhalte so zu definieren, dass eindeutig hervorgeht, welche Lernziele erreicht werden und in welcher Tiefe und Breite die Inhalte vermittelt werden. Zudem sind die Workloadangaben nachvollziehbar anhand der Inhalte der Module auszuweisen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*)
2. In der Prüfungsordnung muss die Lissabon Konvention umgesetzt werden: Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
3. Die Studierbarkeit ist mittels definierter Learning Outcomes und plausibler Workloadangaben nachzuweisen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
4. Es ist nachzuweisen, dass die Prüfungsleistungen auf definierte Learning Outcomes abgestimmt sind und diese erreicht werden. (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungsleistungen“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

um 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

5. Das Curriculum des Studienganges ist mit der Zielsetzung des Studienganges in Bezug auf den Bereich Event in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012)*).
6. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die Module der ersten beiden Semester sind vorzulegen. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Dezember 2012 nachzuweisen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ i.V.m. 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ i.V.m. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
7. Im Studiengang vermittelte berufsqualifizierende Kompetenzen sind mit der Zielsetzung des Studienganges in Bezug auf den Bereich Event in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
8. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung ist nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren eingehalten werden. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Dezember 2012 nachzuweisen (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
9. Es sind systematische Workload-Evaluationen bezüglich aller Module durchzuführen, mit einer Fragestellung, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt (*siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Soweit keine andere Frist in der Auflage genannt ist, muss die Erfüllung bis zum 27. Juni 2013 nachgewiesen werden. Die Verkürzung der regelmäßig vorgesehenen Frist von 9 Monaten begründet sich insoweit, als dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Semesterstart bzw. – sofern dies zeitlich nicht möglich ist – in angemessener Zeit nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Wurzeln der EBC Hochschule, University of Applied Sciences, liegen in der ersten Dolmetscherschule Deutschlands, welche 1934 in das Handelsregister in Hamburg eingetragen wurde. Seit Ende der 80er Jahre bietet die Hochschule über Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen Bachelor-Abschlüsse an. Im Jahr 2007 wurden die ersten Studiengänge, u.a. „International Business Management“, akkreditiert. Die staatliche Anerkennung durch den Senat in Hamburg folgte im Juli 2008.

Im Jahr 2011 erfolgte die Integration der bis dahin eigenständigen und staatlich anerkannten EBC Hochschulen in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Stuttgart und Hamburg zu einer einheitlichen Hochschule nach Hamburger Hochschulrecht. Derzeit hat die Hochschule ca. 700 Studierende an den Standorten. Der Standort Dresden soll jedoch langfristig aufgegeben werden. Es werden daher keine neuen Studierenden für Dresden immatrikuliert.

Als Mitglied der Qualitätsgemeinschaft Euro-Schulen-Organisation (ESO) war die EBC Hochschule unter den ersten Schulen mit einer Zertifizierung nach dem ISO 9000 Qualitätsmanagementsystem und wurde später nach ISO 29990 zertifiziert.

Die Hochschule bietet internationale, praxisorientierte Business-Studiengänge an. Die Studierenden sollen auf die komplexen Erfordernisse von Unternehmen vorbereitet werden bis hin zur Mitgestaltung einer zukunftsähnigen und lebenswerten Gesellschaft. Dazu fördert die Ausbildung neben fachlichen und methodischen Kompetenzen auch kontinuierlich die Persönlichkeitsentwicklung. Grundlage dafür sind Toleranz, ethische Prinzipien, Weltoffenheit und verantwortliches Handeln.

Die EBC Hochschule bietet derzeit sieben Bachelor-Studiengänge an:

- Tourism & Event Management (B.A.)
- International Business Management (B.A.)
- Business Psychology (B.A.)
- International Business, Economics & Politics (B.A.)
- Fashion, Luxury & Retail Management (B.A.)
- Communication & Media Management (B.A.)
- International Business Communication (B.A.) (akkreditiert, jedoch noch nicht gestartet)

Der Master-Studiengang „Strategic Tourism Management“ (M.A.) wurde ebenfalls akkreditiert, jedoch noch nicht durchgeführt.

Alle Studiengänge zeichnen sich der Hochschule zufolge durch einen wirtschaftswissenschaftlichen Kern, eine internationale Ausrichtung, starken Praxisbezug und hohe Fremdsprachen- sowie Schlüsselqualifikationen aus.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang „Tourism & Event Management“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2007/08 erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung erfolgte am 19. Oktober 2007 unter der Auflage, eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung (ECTS-Punkte für Bachelor-Arbeit, eindeutige Regelungen zu Wahlfächern) vorzulegen. Die Akkreditierung bezog sich nur auf den Standort Hamburg. Bis zum Zusammenschluss der einzelnen EBC Hochschulen in 2011 boten alle Hochschulen einen Studiengang „Tourism & Event Management“ (B.A.) an. Die Studiengänge waren bezüglich der Qualifikationsziele sehr ähnlich, unterschieden sich je-

doch in ihrer curricularen Ausgestaltung erheblich. Die gesammelten Erfahrungen aller Standorte wurden nun bei der gemeinsamen Variante berücksichtigt.

Die Modernisierung erfolgte vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen an zukünftige Manager in der Tourismus- und Eventbranche. Folgende Entwicklungen wurden berücksichtigt:

Die Wachstums- und Innovationsbranchen Tourismuswirtschaft und Event Marketing greifen zunehmend auf das gleiche Instrumentarium der Inszenierung von Destinations- und Erlebniswelten zurück. Der reformierte Studiengang bietet der EBC Hochschule zufolge deshalb ein ausgewogenes Curriculum für beide Disziplinen an.

Für den Eventbereich wurden daher folgende Veranstaltungen eingeführt:

- Die Veranstaltung „Integration von Events in den Kommunikationsmix“ (TEM-183) soll die herausragende Rolle der Abstimmung von Events mit anderen Kommunikationsmaßnahmen beleuchten.
- Das Modul „Idee, Kreation und Umsetzung von Events“ (TEM-23) reflektiert die zunehmende Bedeutung der Dramatisierung und Inszenierung für den Erfolg von Events, zeigt die rechtlichen Gestaltungsräume von Events auf und dient der Stärkung des anwendungsorientierten Wissens, der Methodenkompetenz und der Weiterentwicklung der Teamfähigkeit.
- Das Wahlpflichtmodul „Advanced Event Management“ (TEM-28) bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich weiter im Eventbereich zu spezialisieren.

Im Tourismusbereich wurden folgende Veranstaltungen eingeführt:

- Das Modul „Rahmenbedingungen im Tourismus“ (TEM-20) trägt dazu bei, die nationale und internationale Marktsituation zu verstehen. Der intensive Wettbewerb erfordert zudem ein erfolgreiches Qualitätsmanagement.
- Im Modul „Tourismusmanagement I“ (TEM-24) werden die Fachkompetenzen der wichtigsten Leistungsträger des Tourismus behandelt.
- Das Modul „Tourismusmanagement II“ (TEM-25) ergänzt die vermittelten Fachkompetenzen der Leistungsträger durch den Aspekt der Vermarktung und erläutert die Gestaltungsräume der gesetzlichen Regelungen im Tourismus.
- Möglichkeiten zur Spezialisierung im Tourismusbereich bietet das Wahlpflichtmodul „Advanced Tourism Management“ (TEM-27).

Folgende gemeinsame Veranstaltungen werden angeboten:

- „Kreativitätstechniken“ (TEM-113) ist auf die Qualifizierungsziele vernetztes, ganzheitliches Denken, interpersonale Fähigkeiten, Innovationskraft und Kreativität ausgerichtet.
- Die Inhalte des Moduls „Grundlagen im Tourismus- und Eventmanagement“ (TEM-16) wurden weitgehend aus den alten Curricula übernommen und lediglich mit internationalen Aspekten ergänzt.
- Das Modul „Tourismus- und Eventmanagement I“ (TEM-21) mit den Veranstaltungen „Erlebnisorientierte Tourismus- und Themenwelten“ und „Praxisprojekt Tourismus“ zeigt die gegenseitige Abhängigkeit und inhaltliche Verknüpfung der Studienrichtungen auf.
- Das Modul „Tourismus- und Eventmanagement II“ (TEM-26) soll das erlangte Grundwissen mit zukunftsorientierten Praxisansätzen verbinden.

Die Interdisziplinarität gewinnt weiter an Bedeutung im Tourismus- und Eventbereich. Daher wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Module „Recht“ (TEM-15), „Marketing“ (TEM-18) und „Human Resource Management“ (TEM-19) wurden inhaltlich überarbeitet.

- Das Modul „Responsible Leadership“ (TEM-22) soll die Eigen- und Fremdverantwortung und das Prinzip der Nachhaltigkeit vermitteln.
- Die Module „Methoden der Wissenschaft“ (TEM-11) und „Projektmanagement“ (TEM-17) sollen die Methoden- und Präsentationskompetenz sowie interpersonale und soziale Fähigkeiten fördern.

Qualifikationen, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen, gewinnen an Bedeutung für die Auswahl künftiger Manager. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung erfolgt im reformierten Studiengang insbesondere durch die stärkere Betonung von Praxisbezügen und Praxisprojekten:

- Die Veranstaltungen „Praxisprojekt Tourismus“ (TEM-212) und „Praxisprojekt Event“ (TEM-233) behandeln zielgruppenadäquates Kommunizieren, vernetztes, analytisches Denken, geschicktes und ausdauerndes Verhandeln, Selbstreflexion, Teamfähigkeit und Zeitmanagement.
- Die bereits erwähnten Veranstaltungen „Responsible Leadership“ und „Kreativitätstechniken“ sollen die Persönlichkeitsentwicklung zusätzlich fördern.

Zudem wurden Empfehlungen der Gutachter der letzten Akkreditierung berücksichtigt:

- Bezuglich des Ausbaus der Spezialisierungen wurden die Wahlmöglichkeiten um die Wahlpflichtmodule „Advanced Tourism Management“ (TEM-27) im Tourismusbereich und „Advanced Event Management“ (TEM-28) im Eventbereich erweitert.
- Um die Internationalität der Lehrenden zu steigern, werden nunmehr englische Lehrproben verlangt und Kandidaten mit Auslandserfahrung und -kontakte bei gleicher Qualifikation bevorzugt.
- Der Bibliotheksbestand wurde vergrößert, in einen Online-Katalog aufgenommen und der Zugang zur digitalen Datenbank von außerhalb der Hochschule ermöglicht.
- Das didaktische Konzept wurde weiterentwickelt und sieht den zunehmenden Einsatz von Methoden des Student Centered Learning vor. Es werden zudem mehr seminaristische Veranstaltungen, Übungen und Fallbeispiele durchgeführt. Es erfolgt eine enge Verzahnung von Grundlagenwissen mit Praxisprojekten, bspw. in den Modulen „Projektmanagement“, „Praxisprojekt Event“ und „Bachelor Thesis“.
- Die Zulassungsvoraussetzungen wurden weiter konkretisiert und veröffentlicht.
- Das lehrveranstaltungsbezogene Konzept wurde durch inhaltlich sinnvoll verknüpfte Module ersetzt. Dies zeigt sich auch an den modulübergreifenden Prüfungen.
- Die Umrechnung von SWS in ECTS wurde durch Workload-Überprüfungen weiterentwickelt. Zur Überprüfung des Workloads wurde im Januar 2012 eine Absolventenbefragung mit sechs Studierenden des Studienganges TEM durchgeführt. Abgefragt wurde der Workload sämtlicher Veranstaltungen. Diese Befragung ergab, dass der Workload der quantitativen Fächer zu gering eingeschätzt worden war. Dasselbe gilt für Fächer, die im 1. Semester mit einem Tutorium begleitet wurden. Bezuglich anderer Fächer ergab sich ein höherer Arbeitsaufwand als vorgesehen. Teilweise wurden die Prüfungsarten verändert.
- Die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens wurde insbesondere mit der Veranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (TEM-111) im Modul „Methoden der Wissenschaft“ im Curriculum verankert.
- Das System der sozialen Beratung wurde dahingehend verändert, dass nun der Campusleiter bzw. Kanzler, ein Vertrauensdozent und ein institutionalisierter Coaching-Prozess zur Verfügung stehen.

Im September 2011 wurde von der Hochschule eine Absolventenbefragung zur Verbleibsanalyse durchgeführt. Befragt wurden 39 Absolventen des Abschlussjahrgangs 2010 im Studiengang „Tourism & Event Management“, von denen wiederum 10 Absolventen antworteten (Rücklaufquote 35 Prozent). Die Hochschule gibt an, dass statistisch abgesicherte Schlussfolgerungen somit nicht möglich waren. Als in hohem Maße erfüllt erachteten die

Absolventen ihre Erwartungen an die Vermittlung von Sprachen, die Studiendauer, die Größe der Lerngruppen, die Praxisorientierung und die internationale Ausrichtung des Studienganges. Hilfreich bei der Jobsuche seien die Marketingkenntnisse, die guten Englischkenntnisse und die praktischen Erfahrungen aufgrund der beiden Praktika gewesen. Verbesserungspotential sahen die Absolventen hinsichtlich des Praxisbezugs der Lehrveranstaltungen. Das Curriculum wurde deshalb dahingehend überarbeitet, dass mehr Raum für anwendungsbezogenes Lernen entsteht, wie etwa durch Blockseminare, Fallstudien oder Exkursionen. Zudem wurden die Praxisprojekte im Tourismus- und Eventbereich sowie das Modul „Projektmanagement“ (TEM-17) ins Curriculum aufgenommen. Es wurde bemängelt, dass durch geringe Wahlmöglichkeiten eine Schwerpunktsetzung nicht möglich gewesen sei. Durch die Einführung der Wahlfächer „Advanced Tourism Management“ und „Advanced Event Management“ ergibt sich nun die Möglichkeit, gezielt Fachrichtungen zu vertiefen.

Insgesamt wurde außerdem das Gewicht der Fremdsprachen im Studiengang reduziert, um dadurch mehr betriebswirtschaftliche Kernfächer in das Curriculum aufnehmen zu können. Dies soll gewährleisten, dass ausreichende betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vorhanden sind, um Zugang zu Master-Programmen zu erhalten.

Statistische Daten:

Jahr	Abbrecher-quote	Studierendenzahl	Anteil ausländische Studierende	Durchschnittliche Semesteranzahl	Durchschnittliche Abschlussnote
2008	16%	62			
2009	9%	68			
2010	0%	45			
2011			5%	6,22 Sem.	2,26

Bewertung

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang „Tourism & Event Management“ systematisch und zielorientiert weiterentwickelt. Besonders positiv ist hier anzumerken, dass die jeweiligen Erfahrungen der einzelnen Standorte genutzt werden konnten, um einen gemeinsamen Studiengang zu entwickeln. Die Gutachter begrüßen, dass zusätzliche Module für den Event-Bereich in das Curriculum aufgenommen wurden. Ein ausgewogenes Verhältnis der Bereiche Tourismus und Event liegt jedoch nach Meinung der Gutachter nicht vor. Diesbezüglich wird auf das Kapitel 3.2 „Inhalte“ verwiesen. Wenig überzeugt sind die Gutachter von der vorgenommenen Befragung der Absolventen. Hier wäre eine umfangreichere Tätigkeit der Hochschule wünschenswert gewesen. Gleichermaßen gilt für die statistischen Daten, die nur wenig aussagekräftig sind.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die ihre künftige Schwerpunkttaigkeit im Bereich des Tourismus und der Eventbranche in international ausgerichteten Unternehmen, Agenturen und Organisationen sehen. Kernziel des Studienganges „Tourism & Event Management“ ist, den Absolventen sowohl grundlegendes wirtschaftliches Wissen als auch fundierte kommunikative Fähigkeiten zu vermitteln.

Aufbauend auf einem Fundament betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse sollen die Studierenden grundlegende Managementkompetenzen erlangen, ergänzt um ein solides Branchenwissen, interkulturelle Qualifikationen und eine intensive Sprachenausbildung. Ein weiterer wichtiger Aspekt im Studiengang ist die Sensibilisierung der Studierenden für das Prinzip der Nachhaltigkeit und eine umweltgerechtere und verantwortungsvolle Tourismus- und Eventwirtschaft. Ziel ist es, die Nachwuchskräfte für den Tourismus- und Eventbereich zu ermuntern, Fragen zu stellen, unorthodoxe Lösungen zu finden, vernetzt zu denken und eigenverantwortlich zu handeln. Der verliehene Abschlussgrad ist ein „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Die Tourismuswirtschaft und Event Marketing greifen der Hochschule zufolge zunehmend auf das gleiche Instrumentarium der Inszenierung von Destinations- und Erlebniswelten zurück. Der Hochschule ist daher wichtig, dass die beiden Bereiche Tourismus und Event auch ausgewogen im Curriculum berücksichtigt werden. Die Absolventen sollen Generalisten für die Tourismus- und Eventbranche sein und Organisations-, Marketing- und Managementaufgaben wahrnehmen können. Das Studiengangskonzept sieht folgende Themenschwerpunkte vor.

- Fachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Internationalität
- Interdisziplinarität
- Praxisbezug
- persönliche, ethische und soziale Kompetenzen

Bezüglich des Absolventenverbleibs wird auf die obigen Ausführungen verwiesen (Kapitel: „Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse“).

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld nachvollziehbar dargelegt, begründet und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Zielsetzung umfasst neben den fachlichen auch gesellschaftliche Aspekte und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Das Ziel, die Bereiche Tourismus und Event im Studiengang ausgewogen zu behandeln, wird von den Gutachtern begrüßt. Von der tatsächlichen Umsetzung dieses Ziels sind sie jedoch nicht überzeugt (vgl. Kapitel 3.2 „Inhalte“).

Untersuchungen zum Absolventenverbleib wurden zwar angestellt, jedoch in sehr kleinem Rahmen. Die Ergebnisse sieht die Hochschule selber als wenig aussagekräftig an. Die Gutachter empfehlen daher, unter Einbeziehung von regelmäßigen Absolventenbefragungen das angestrebte Berufsfeld genauer zu definieren und zu analysieren.

Trotz fehlender Untermauerung der Zielsetzung der Hochschule sehen die Gutachter die Qualitätsanforderungen als insoweit erfüllt an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule bekennt sich zu Geschlechtergerechtigkeit. Dies zeigt sich der EBC zufolge daran, dass der Anteil von Professorinnen über dem deutschen Durchschnitt liegt. Die Mehrzahl der Studierenden an der EBC ist weiblich. Die Frauenquote an der EBC lag der Hochschule zufolge im Jahr 2011 bei 67 Prozent.

In der Rahmenprüfungsordnung sind Schutzbestimmungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen über die Mutterschutzfristen und den gesetzlichen Regelungen über die Elternzeit geregelt. Zudem wird sich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz berufen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bezüglich alternativer Prüfungs- und Veranstaltungsformen ist geregelt. Die Hochschule ist barrierefrei.

Bewertung:

Die Hochschule fördert die Geschlechtergerechtigkeit, was sich sowohl beim Lehrpersonal als auch bei den Studierenden widerspiegelt. Sowohl Schutzbestimmungen für Personen in besonderen Lebenslagen als auch das allgemeine Diskriminierungsverbot werden von der EBC beachtet. Eine ausreichende Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung liegt vor.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Als Hochschulzugangsvoraussetzungen sind gemäß Rahmenstudienordnung nachzuweisen:

- die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine besondere studiengangsbezogene Eignung
- die Fachhochschulreife wird nachgewiesen durch: das Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur); das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule (Fachabitur); das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule; ein gleichwertiges Zeugnis der Fachhochschulreife
- Studienbewerber ohne o.g. Qualifikation können zugelassen werden, soweit sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine danach mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen. Kindererziehung und Pflegetätigkeit können im Umfang bis zu zwei Jahren auf die Berufstätigkeit angerechnet werden. Zum Studium ist auch berechtigt, wer eine für den beabsichtigten Studiengang geeignete fachspezifische Fortbildungsprüfung als Fachwirtin oder Fachwirt oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt hat

Zusätzlich ist ein Motivationsschreiben der Bewerber mit den Gründen der Studienwahl vorzulegen. Bewerber die die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zum Auswahlverfahren eingeladen. Wer dieses besteht und den Studienvertrag unterzeichnet, wird zum Studium zugelassen.

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Einzelinterview. Im schriftlichen Teil werden die Allgemeinbildung und wirtschaftsorientiertes Verständnis geprüft. Zudem ist ein Aufsatz zu einem aktuellen Thema mit Wirtschaftsbezug zu verfassen und ein Englischtest (Multiple Choice) zu absolvieren. Sprachtests für zweite Fremdsprachen sind ebenfalls möglich. Die Sprachtests bestehen aus 75 Fragen, die in 45 Minuten zu beantworten sind. In Englisch müssen 50 Prozent des Tests richtig beantwortet sein, in anderen Sprachen 40 Prozent. Bei festgestellten Defiziten in einem der Teilbereiche werden Auflagen ausgesprochen die vorbereitenden Unterricht vor Studienbeginn vorsehen. Das mündliche Interview dient dazu, die Studienplatzbewerber persönlich kennenzulernen, Fragen zur Institution und zum Studium zu klären und Informationen zu geben. Außerdem können die Leistungsstärke und -bereitschaft sowie die berufliche Zielvorstellung der Bewerber überprüft werden.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Informationen und eine „To Do Liste“ werden bei Interesse an potentielle Bewerber versandt.

Wird das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen, wird der von der Hochschule unterschriebene Studienvertrag an den Bewerber versandt. Ablehnende Bescheide werden schriftlich begründet und der Bewerber wird über Wiederholungsmöglichkeiten des Verfahrens informiert.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben bzgl. der Zulassung zu einem Hochschulstudium werden beachtet. Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Mithilfe des Auswahlverfahrens wird sichergestellt, dass qualifizierte Studierende für den Studiengang gewonnen werden. Dies erfolgt sowohl über einen standardisierten Test als auch über ein individuelles Gespräch mit den Bewerbern. Die für den Studiengang erforderlichen Eingangsqualifikationen werden überprüft und unter Umständen bei Nichtvorhandensein durch Beauflagung nachträglich sichergestellt. Standardisierte Sprachtests stellen sicher, dass die Studierenden dem internationalen Anspruch des Studienganges gerecht werden und den Lehrveranstaltungen

in englischer Sprache folgen können. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind mit einer Ausnahme dokumentiert und im Internet für jeden zugänglich.

Eine negative Zulassungsentscheidung wird begründet und schriftlich an den Bewerber versandt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

1. Semester	2. Semester		3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Einführung in die BWL	Organisation	Praxis: Inlandspraktikum (12 Wochen)	Methoden des Projektmanagements	Business Psychology & Leadership	Interkulturelle Erfahrung: Auslandssemester (5 Semester)	EXPO und Europäische Kulturhauptstadt und ihr Einfluss auf den Tourismus und die Eventkultur	B.A.-Thesis
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Kreativitätstechniken		Angewandtes Projektmanagement	Business Ethics and Corporate Social Responsibility		Aspekte der räumlichen Planung im Tourismus- und Eventmanagement	
Rhetorik und Präsentation	Makroökonomie		Methoden der Marktforschung	Dramaturgie und Inszenierung von Events		Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit in der Tourismus- und Eventkultur	
Wirtschaftsmathematik	Kosten- und Leistungsrechnung		Integration von Events in den Kommunikationsmix	Eventrecht		Wahlfach Advanced Tourism Management (Airline Management, E-Commerce in Tourism, City and Cultural Tourism, Innovations and Trends in Tourism)	
Wirtschaftsstatistik	Wirtschaftsrecht		Personalmanagement	Praxisprojekt Event		Wahlfach Advanced Event Management (International Event Management, Trade Fair, Exhibition and Congress Management, Branded Environments, Innovations and Trends in Live Communications)	
Mikroökonomie	Arbeits- und Sozialrecht		Team- und Konfliktmanagement	Hotellerie		Englisch	
Finanzbuchhaltung	Internationale Tourismusgeografie		Intercultural Management	Reiseveranstaltung		Französisch/Spanisch/Chinesisch	
Öffentliches Recht & Privatrecht	Planungsprozess und Erfolgskontrolle von Events		Marktanalyse von Unternehmen im Tourismus	Verkehrsträgermanagement		Englisch	
Einführung in die Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Einführung in das Marketing		Qualitätsmanagement & Zertifizierung im Tourismus	Destinationsmanagement		Englisch	
Rahmenbedingungen und Besonderheiten von Events			Erlebnisorientierte Tourismus- und Themenwelten	Tourismusmarketing			
Englisch	Englisch		Praxisprojekt Tourismus	Tourismusrecht			
Französisch/Spanisch/Chinesisch	Französisch/Spanisch/ Chinesisch		Englisch	Englisch			
			Französisch/Spanisch/Chinesisch	Französisch/Spanisch/Chinesisch			

Der Bachelor-Studiengang „Tourism & Event Management“ erstreckt sich über sechs Semester und hat einen Umfang von 180 ECTS. Da es sich um einen grundständigen Bachelor-Studiengang handelt, werden in den ersten vier Semestern betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt. Sämtliche Veranstaltungen sind verpflichtend. Die Wahlfächer „Advanced Tourism Management“ und „Advanced Event Management“ werden im 6. Semester angeboten. Bezuglich der Fremdsprachen ist Englisch obligatorisch. Als zweite Fremdsprache können Französisch, Spanisch oder Chinesisch gewählt werden. Im 1. bis 3. Semester ist die Lehrsprache Deutsch, im 4. und 6. Semester fast ausschließlich Englisch. Die Struktur des Studienganges sieht außerdem je ein Praktikum im In- und Ausland und ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule der EBC vor. Durch die Wahl der Praktikumsbetriebe und der Schwerpunktsetzung bei der Bachelor-Arbeit können die Studierenden eine individuelle Prägung ihres Studiums nach ihren persönlichen Vorstellungen erreichen.

Der Studiengang besteht aus Modulen, denen jeweils einzelne Lehrveranstaltungen zugehören. Jeder Lehrveranstaltung und jedem Modul ist ein Workload mit entsprechenden Credit Points zugeordnet. Bis auf wenige Ausnahmen (u.a. die Sprachmodule) werden modulübergreifende Prüfungen abgehalten. Die Qualifikationsziele, die Inhalte der Module und die Modulprüfungen sind in den Modulhandbüchern beschrieben.

Credit Points werden bei bestandener Prüfungsleistung vergeben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Workload wird bestimmt durch Kontaktstunden, Vor- und Nachbereitungszeit, Bearbeitungszeit von Projekten u.ä., Literaturrecherchen, Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung. Für die 18 Pflichtmodule werden insgesamt 107 Credit Points, für 2 Wahlpflichtmodule insgesamt 23 Credit Points, für ein Inlandspraktikum 8 Credit Points, für ein Auslandspraktikum 10 Credit Points, für ein Auslandssemester 20 Credit Points und für die Bachelor-Thesis 12 Credit Points vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Den Credit Points für das Inlands- oder Auslandspraktikum liegt folgende Berechnung zugrunde: 12 Semesterwochen x 20 Stunden = 240 Stunden Workload bzw. 8 Credit Points. Für das Auslandspraktikum werden 10 Credit Points vergeben aufgrund folgender Berechnung: 12 SW x 25 Std. = 300 Std. Workload/10 CP). Der Workload der Bachelor-Arbeit beträgt 360 Stunden. Eine relative Note wird erstmals beim Abschlussjahrgang 2012 ausgewiesen, unter Berücksichtigung des Prinzips einer „wandernden Kohorte“ über 3 Jahrgänge.

Es existieren eine studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung sowie eine Rahmenprüfungsordnung die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung genehmigt wurden. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird ebenfalls berücksichtigt. Regelungen bzgl. der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht wurden, finden sich in der Einstufungsprüfungsordnung. Für den Auslandsaufenthalt sieht die Rahmenprüfungsordnung vor, dass Learning Agreements geschlossen werden um die im Ausland erbrachten Leistungen in das Curriculum mit einzubinden.

Bezüglich der Studierbarkeit des Studienganges verweist die Hochschule auf die durchschnittliche Studiendauer (6,22 Semester), die Durchschnittsnote (2,26) und die geringe Abbrecherquote (zuletzt gemessen: 0 % im Jahr 2010). Zur Überprüfung des Workloads der Module wurde im Jahr 2011 eine Absolventenbefragung mit 6 Absolventen des Studienganges „Tourism & Event Management“ durchgeführt (vgl. Kapitel „Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse“). Aufgrund der Ergebnisse wurde der Workload einzelner Veranstaltungen korrigiert. Das Prüfungssystem sieht derzeit 14 Klausuren, 5 Hausarbeiten, 13 Präsentationen, 3 mündliche Prüfungen und die Bachelor-Arbeit vor. In einem Semester werden maximal 4 Klausuren geschrieben (2.Semester) und maximal 5 Hausarbeiten (4.

Semester). Damit die Studierenden ausreichend Zeit zur Anfertigung ihrer Bachelor-Arbeit haben, werden die für das 6. Semester vorgesehenen Seminare zu Beginn des Semesters in Form von Blockseminaren gehalten.

Bewertung:

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlfächern halten die Gutachter bei einem sechssemestriegen Bachelor-Studiengang für recht begrenzt aber noch angemessen. Die vorgesehenen Praktika tragen der Zielsetzung des hohen Praxisbezugs Rechnung. Die Struktur bezüglich der Fremdsprachenausbildung und der in einer Fremdsprache gehaltenen Lehrveranstaltungen dient, ebenso wie das Auslandsstudium, der angestrebten Internationalität des Studienganges. Als problematisch erachten die Gutachter jedoch das Verhältnis der Vertiefungsrichtungen Tourismus und Event. Diesbezüglich wird auf Kapitel 3.2 „Inhalte“ verwiesen.

Das Prinzip der Modularisierung wird im Studiengang berücksichtigt. Sowohl das European Credit Transfer System als auch entsprechende Workload-Berechnungen werden beachtet. Es finden jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfungen statt. Die Vergabe von relativen Noten ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und wird ab dem Wintersemester 2012 umgesetzt.

Bezüglich der Modulbeschreibungen halten die Gutachter den Detaillierungsgrad der angegebenen Learning Outcomes sowie die Beschreibung der Inhalte jedoch für unzureichend. Die Gutachter haben den Eindruck, dass der Output und nicht das Outcome beschrieben wird. Beispielsweise wird die Gewinnung von Erkenntnissen als Outcome genannt, ohne dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, eine Beurteilung der Erkenntnisse vorzunehmen. Insgesamt sind die Learning Outcomes nicht ausreichend definiert. Zudem sind die in den Modulbeschreibungen formulierten Inhalte nach Ansicht der Gutachter thematisch relativ weit gefasst. Insbesondere wird nicht deutlich, in welcher Tiefe und Breite die aufgeführten Inhalte vermittelt werden. Die Lehr- und Lernmaterialien lagen größtenteils noch nicht vor, da der Studiengang in seiner überarbeiteten Form erst zum Wintersemester 2012/13 starten soll. Zudem wurden die Bedenken der Gutachter nicht durch die während der Begutachtung vor Ort geführten Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden beseitigt.

Darüber hinaus befinden die Gutachter die Workload-Vorgaben für nicht durchgängig stimmig. Dies betrifft sowohl einige Module als auch die Praktika. Als Beispiele führen die Gutachter die Module „Grundlagen der VWL“ (TEM-13) und „Betriebliches Rechnungswesen“ (TEM-14) an. Das Modul „Grundlagen der VWL“ besteht aus den Veranstaltungen „Mikroökonomie“ (TEM-131) und „Makroökonomie“ (TEM-132). Beide Veranstaltungen haben dieselbe Anzahl an Kontaktstunden. Das Selbststudium beträgt der Modulbeschreibung zufolge jedoch bei „Mikroökonomie“ 66 Stunden und bei „Makroökonomie“ 36 Stunden. In Anbetracht der vermittelten Inhalte ist der drastische Unterschied des notwendigen Selbststudiums für die Gutachter nicht nachvollziehbar. Dasselbe gilt beispielsweise auch für die Lehrveranstaltungen „Finanzbuchhaltung“ (TEM-141, 42 Stunden Selbststudium) und Kosten- und Leistungsrechnung (TEM-142, 12 Stunden Selbststudium). Auch hier ist der eklatante Unterschied an notwendigem Selbststudium nicht mit den vermittelten Inhalten der drei Veranstaltungen in Einklang zu bringen. (Eine detaillierte Angabe zu Kontaktstunden, Selbststudium und Tutorium der Veranstaltungen TEM-141 und TEM-142 geht nicht aus der Modulbeschreibung hervor. Diese Angaben wurden daher der Modulbeschreibung der identischen Veranstaltungen des im Cluster akkreditierten Studienganges „International Business Management“ der EBC entnommen.)

Bei der Workload-Berechnung der Praktika ist für die Gutachter nicht nachvollziehbar, wieso bei einem Vollzeitpraktikum pauschal nur 20 Stunden Arbeitszeit pro Arbeitswoche als Workload gerechnet werden. Dies erweckt den Eindruck, dass tatsächlich nur ein Halbtagsprakti-

kum absolviert wird. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, dass (bei gleicher Mindestdauer) für die beiden Praktika jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Credit Points vergeben wird (8 bzw. 10 Credit Points). Eine Workloadanalyse der Praktika konnte die EBC Hochschule nicht vorlegen.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in den Modulbeschreibungen die Learning Outcomes und die Inhalte so zu definieren, dass eindeutig hervorgeht, welche Lernziele erreicht werden und in welcher Tiefe und Breite die Inhalte vermittelt werden. Zudem sind die Workloadangaben nachvollziehbar anhand der Inhalte der Module auszuweisen (*Rechtsquelle: Kriterium 1.1 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).

Es liegen rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnungen sowie eine Rahmenprüfungsordnung vor. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden (§ 11 Rahmenprüfungsordnung). Die Studierendenmobilität wird insoweit berücksichtigt, dass im 4. Semester sowohl ein Auslandsaufenthalt als auch ein Auslandspraktikum fest vorgesehen sind. Regelungen zur Anerkennung von an Hochschulen im In- und Ausland erbrachter und außerhalb eines Studiums erbrachter Leistungen sind gegeben (§ 9 Rahmenprüfungsordnung). Die Lissabon Konvention wird jedoch nicht vollständig berücksichtigt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung umzusetzen: Die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Darüber hinaus muss bei Nicht-Anerkennung die Begründungspflicht bei der Hochschule liegen (Beweislastumkehr) (*Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).

Bezüglich der Studierbarkeit verweisen die Gutachter wiederum auf die teilweise nicht nachvollziehbaren Workload-Berechnungen (s.o.) bzw. die Angaben zum notwendigen Selbststudium. Die Absolventenbefragung mit lediglich vier Absolventen erscheint zudem nicht ausreichend, um den Workload für den gesamten Studiengang ausreichend zu überprüfen. Aufgrund weniger statistischer Daten allein ist die Studierbarkeit nicht ablesbar. Diesbezüglich wird auf Kapitel 5 „Qualitätsmanagement“ verwiesen. Die Gutachter haben zudem erhebliche Zweifel, wie die in den Modulbeschreibungen enthaltenen Inhalte in der vorgegebenen Zeit in der für einen Bachelor-Studiengang erforderlichen Tiefe und Breite vermittelt werden können. Die während der Begutachtung vor Ort befragten Studierenden konnten noch keine Auskunft zum neuen Modell des Studienganges geben. Eine Überprüfung der Studierbarkeit ist den Gutachtern somit nicht möglich. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Studierbarkeit mittels definierter Learning Outcomes und plausibler Workloadangaben nachzuweisen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur		X	
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahl- möglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit		Auflage	

3.2 Inhalte

Summe	30	30	30	30	30	30	28	26	28	28	0	18	900	900	900	900	900	900	Stand: 24.1.2012			
Modul-Nr. Veranstaltungsbezeichnung	Credit Points je Semester						Semestwochenstunden						Workload je Semester						Veranstaltungsform (Details siehe Syllabi)	Prüfungsleistungen	Gewicht Gesamtnote	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
TEM-10 Grundlagen der BWL																						3,1%
TEM-101 Einführung in die BWL	3					2							90							sem. Vorlesung	Klausur 120 Min.	
TEM-102 Organisation		2					2						60							sem. Vorlesung		
TEM-11 Methoden der Wissenschaft																						3,7%
TEM-111 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (mit Word)	2					2							60							sem. Vorlesung	Hausarbeit (60%)	
TEM-112 Rhetorik & Präsentation	2					2							60							Seminar/Übung	Präsentation (20%)	
TEM-113 Kreativitätstechniken		2					2						60							sem. Vorlesung/Übung	Mündliche Prüfung 20 Min. (20%)	
TEM-12 Quantitative Methoden																						3,7%
TEM-121 Wirtschaftsmathematik	3					2							90							sem. Vorlesung/Übung	Klausur 180 Min.	
TEM-122 Wirtschaftsstatistik	3					2							90							sem. Vorlesung/Übung		
TEM-13 Grundlagen der VWL																						3,1%
TEM-131 Mikroökonomie	3					2							90							sem. Vorlesung	Klausur 120 Min.	
TEM-132 Makroökonomie		2					2						60							sem. Vorlesung		
TEM-14 Betriebliches Rechnungswesen																						3,1%
TEM-141 Finanzbuchhaltung	3					2							90							sem. Vorlesung / Übung	Klausur 60 Min. (60%)	
TEM-142 Kosten- und Leistungsrechnung		2					2						60							sem. Vorlesung / Übung	Klausur 60 Min. (40%)	
TEM-15 Recht																						3,7%
TEM-151 Öffentliches Recht & Privatrecht	2					2							60							sem. Vorlesung	Klausur 180 Min.	
TEM-152 Wirtschaftsrecht		2					2						60							sem. Vorlesung		
TEM-153 Arbeits- und Sozialrecht		2					2						60							sem. Vorlesung		
TEM-16 Grundlagen Tourismus und Eventmanagement																						4,9%
TEM-161 Einführung in die Tourismus- und Freizeitwirtschaft	2					2							60							sem. Vorlesung	Klausur 120 Min. (TEM 161, TEM 163 - 70%)	
TEM-162 Internationale Tourismusgeografie	2						2						60							sem Vorlesung	Präsentation (15%)	
TEM-163 Rahmenbedingungen und Besonderheiten von Events	2						2						60							sem. Vorlesung	Klausur (siehe TEM-161)	
TEM-164 Planungsprozess und Erfolgskontrolle von Events	2						2						60							sem. Vorlesung/Übung	Präsentation (15%)	
TEM-17 Projektmanagement																						3,1%
TEM-171 Methoden des Projektmanagements		2						1					60							Seminar	Hausarbeit (70%)	
TEM-172 Angewandtes Projektmanagement		3					1						90							Seminar	Präsentation (30%)	
TEM-18 Marketing																						3,7%
TEM-181 Einführung in das Marketing	2					2							60							sem. Vorlesung	Klausur 120 Min. (70%)	
TEM-182 Methoden der Marktforschung		2					2						60							sem. Vorlesung		
TEM-183 Integration von Events in das Kommunikationsmix		2					2						60							sem. Vorlesung/Übung	Präsentation (30%)	
TEM-19 Human Resource Management																						3,7%
TEM-191 Personalmanagement		2					2						60							sem. Vorlesung	Klausur 180 Min.	
TEM-192 Team- und Konfliktmanagement		2					2						60							Seminar/Übung		
TEM-193 Intercultural Management		2					2						60							sem. Vorlesung		
TEM-20 Rahmenbedingungen im Tourismus																						3,1%
TEM-201 Marktanalyse von Unternehmen im Tourismus		3					2						90							sem Vorlesung/Übung	Präsentation (60%)	
TEM-202 Qualitätsmanagement & Zertifizierung im Tourismus		2					2						60							sem Vorlesung/Übung	Präsentation (40%)	
TEM-21 Tourismus- und Eventmanagement I																						3,1%
TEM-211 Erlebnisorientierte Tourismus- und Themenwelten		2					2						60							Seminar	Hausarbeit (30%)	
TEM-212 Praxisprojekt Tourismus		3					2						90							Seminar	Präsentation + Hausarbeit (70%)	
TEM-22 Responsible Leadership																						3,1%
TEM-221 Business Psychology & Leadership			2					2						60						Seminar	Klausur 90 Min (60%) Hausarbeit (TEM-122 - 40%)	
TEM-222 Business Ethics & Corporate Social Responsibility		3					2						90							Seminar		
TEM-23 Idee, Kreation und Umsetzung von Events																						4,3%
TEM-231 Dramaturgie und Inszenierung von Events			2				2						60							Seminar/Übung	Klausur 120 Min (60%)	

TEM-232	Eventrecht			2			2			60		Seminar	Praesentation 120 Min (40%)		
TEM-233	Praxisprojekt Event			3			2			90		Seminar	Präsentation + Hausarbeit (40%)		
TEM-24 Tourismusmanagement I.														5,6%	
TEM-241	Hotellerie			2			2			60		sem. Vorlesung	Klausur 180 Min (60%)		
TEM-242	Reiseveranstaltung			2			2			60		sem. Vorlesung			
TEM-243	Verkehrsträgermanagement			2			2			60		sem. Vorlesung			
TEM-244	Destinationsmanagement			3			2			90		Seminar/Übung	Hausarbeit & Präsentation (40%)		
TEM-25 Tourismusmanagement II.														3,1%	
TEM-251	Tourismusmarketing			3			2			90		Seminar/Übung	Hausarbeit und Präsentation (70%)		
TEM-252	Tourismusrecht			2			2			60		sem. Vorlesung	Klausur 60 Min (30%)		
TEM-26 Tourismus- und Eventmanagement II														3,7%	
TEM-261	EXPO und Europäische Kulturhauptstadt und ihr Einfluss auf den Tourismus und die Eventkultur				2			2			60		Seminar	Mündliche Prüfung 30 Min (TEM 261, TEM 262) (60%)	
TEM-262	Aspekte der räumlichen Planung im Tourismus- und Eventmanagement				2			2			60		Seminar		
TEM-263	Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit in der Tourismus- und Eventkultur				2			2			60		Seminar	Hausarbeit (40%)	
Wahlpflichtfächer (1 aus 2)															
TEM-27 Advanced Tourism Management														5,6%	
TEM-271	Airline Management					3				90		Seminar	Klausur 90 Min (40%)		
TEM-272	E-Commerce in Tourism					2			2		60		Seminar	Mündliche Prüfung 20 Min (20%)	
TEM-273	City and Cultural Tourism					2			2		60		Seminar	Präsentation (20%)	
TEM-274	Innovations and Trends in Tourism					2			2		60		Seminar	Präsentation (20%)	
TEM-28 Advanced Event Management														5,6%	
TEM-281	International Event Management					3			2		90		Seminar	Klausur 90 Min (40%)	
TEM-282	Fair Trade, Exhibition and Congress Management					2			2		60		Seminar	Präsentation (20%)	
TEM-283	Branded Environments					2			2		60		Seminar	Präsentation (20%)	
TEM-284	Innovations and Trends in Live Communication					2			2		60		Seminar	Mündliche Prüfung 20 Min (20%)	
Sprachen															
TEM 30 Englisch (Pflicht)														4,3%	
TEM 301 I		2				4			60			Seminar			
TEM 302 II		2				4			60			Seminar			
TEM 303 III		2				4			60			Seminar			
TEM 304 IV		1				2			30			Seminar			
TEM 31 Französisch, Spanisch, Chinesisch (Wahlpflicht 1 aus 3)														8,6%	
TEM 311 I		3				4			90			Seminar			
TEM 312 II		2				4			60			Seminar			
TEM 313 III		3				4			90			Seminar			
TEM 314 IV		3				4			90			Seminar			
TEM 315 V		3				4			90			Seminar			
TEM-40 Praktika															
TEM-401	Inlands- oder Auslandspraktikum		8						240						
TEM-402	Auslandspraktikum			10						300					
TEM-41 Auslandssemester														12,3%	
TEM-411	Auslandssemester			20					600						
TEM-42 Bachelor-Thesis														7,4%	
TEM-421	Bachelor-Thesis					12				360		Bachelor-Thesis			
Credit Points je Semester (ohne Wahlfächer)	30	30	30	30	30	30									
Credit Points je Jahr (ohne Wahlfächer)	60	60	60	60											
SUMME Semesterwochenstunden (ohne Wahlfächer)						28	26	28	28	0	18				
SUMME Workload je Semester (ohne Wahlfächer)									900	900	900	900	900		
SUMME Workload je Jahr (ohne Wahlfächer)									1800	1800	1800				
Summe der bewertungsrelevanten ECTS-Punkte: 180 - 18 (für zwei Praktika) =								162				Gesamtnote:		100,0%	

Entsprechend den Zielsetzungen des Studienganges werden die Studierenden durch die erfolgreiche Absolvierung der Fach-, Sprach- und Transfermodule (Praktika und Bachelor-Arbeit) sowie die an einer Partnerhochschule im Ausland erbrachten Leistungen auf den Einstieg in die Managementlaufbahn bzw. die Fortsetzung der akademischen Laufbahn im Rahmen eines aufbauenden Master-Studienganges vorbereitet.

In der Grundlagenphase der ersten drei Semester werden die Studierenden in die klassischen Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre (Module: „Grundlagen der BWL“, „Betriebliches Rechnungswesen“, „Marketing“, „Human Resource Management“) sowie angrenzender Bereiche (Volkswirtschaftslehre und Recht) eingeführt. Hier soll ein grundlegendes Verständnis der Ziele, Aufgaben, Funktionsweisen und Methoden erlangt werden. Zusätzlich werden im Modul „Methoden der Wissenschaft“ spezielle Methodenkompetenzen vermittelt. Im Modul „Quantitative Methoden“ werden die wirtschaftsmathematischen und -statistischen Grundlagen vermittelt. Um hohe kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu erreichen wird ebenfalls zu Beginn des Studiums „Rhetorik und Präsentation“ gelehrt.

Grundlagenwissen in den Bereichen Tourismus und Event wird mit den Modulen „Grundlagen Tourismus und Eventmanagement“, „Rahmenbedingungen im Tourismus“ und „Tourismus- und Eventmanagement I“ vermittelt.

Die Vertiefungs- und Anwendungsphase im Eventbereich beginnt im 4. Semester mit dem Modul „Idee, Kreation und Umsetzung von Events“ und im Tourismusbereich mit den Modulen „Tourismusmanagement I und II“. Im Modul „Responsible Leadership“ werden Fragen der Führung und wirtschaftethische Fragestellungen behandelt. Im 5. Semester absolvieren die Studierenden zunächst ihren Auslandsaufenthalt. Inhaltlich müssen studiengangsbezogene und wirtschaftswissenschaftliche Fächer gewählt werden. Im Vordergrund steht jedoch, sich in einer andersartigen Umgebung mit der Fremdsprache und der fremden Kultur auseinanderzusetzen. An das Auslandssemester anschließend folgt das Modul „Tourismus und Eventmanagement II“, welches fachliches Grundwissen mit zukunftsorientierten Praxisansätzen verbindet.

Erst danach erfolgt eine Spezialisierungsmöglichkeit durch die Wahlpflichtmodule „Advanced Tourism Management“ bzw. „Advanced Event Management“. Durch die Vertiefung im Bereich Tourismus bzw. Event können die Studierenden einen Akzent in ihrem Studium setzen. Bei diesen Modulen weicht die Hochschule somit von ihrem Konzept ab, ein für beide Bereiche ausgewogenes Curriculum anzubieten.

In den beiden Vertiefungsmodulen wird besonderer Wert auf innovative Ansätze, internationale Anbindung und Zukunftsorientierung gelegt.

Hinzu kommt die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen. Neben der englischen Sprache kann als Zweitsprache Französisch, Spanisch oder Chinesisch gewählt werden.

Entsprechend dem Curriculum und der Zielsetzung trägt der Studiengang den Titel „Tourism & Event Management“. Da der Studiengang nicht signifikant durch quantitative betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftliche Methoden bzw. Fragestellungen geprägt wird, lautet der vergebene Titel „Bachelor of Arts“.

Die Integration von Theorie und Praxis im Studiengang zeigt sich primär in den beiden vorgesehenen Pflichtpraktika im In- und Ausland. Das Modul „Angewandtes Projektmanagement“ behandelt zudem ein reales praktisches Projekt. In den Lehrveranstaltungen finden sich anwendungsorientierte Elemente wie Fallstudien, Betriebsbesichtigungen und Vorträge von Gastreferenten. Darüber hinaus muss die Bachelor-Arbeit eine praxisorientierte Problemstellung aufweisen.

Zu Beginn des Studiums werden den Studierenden die Grundlagen des Lernen und Studierens, die Methoden der Analyse und des selbständigen Denkens sowie der Erfassung und Darstellung neuer Zusammenhänge vermittelt. Zur Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden folgende Lehrinhalte behandelt:

- Qualitätskriterien der Wissenschaftlichkeit
- Themenentwicklung (didaktische Reduktion und Rekonstruktion)
- Informationssuche und Beschaffung
- Adäquater Umgang mit Daten und Zahlen
- Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten
- Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens

Die erlernten Methodenkenntnisse werden im Studium durchgängig durch Hausarbeiten und Präsentationen angewendet. Handlungsorientierte Lehrmethoden in den Fachmodulen wie Fallstudien oder Projekte ermöglichen die aktive Teilnahme der Studierenden am Lernprozess und damit den selbständigen Erwerb von Wissen und dessen kritische Anwendung auf konkrete Problemstellungen. Interaktive Lehrveranstaltungen in Blockseminarform mit hohen Gruppenarbeitsanteilen fördern zudem die Teamkompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

Die Lehrenden an der EBC verfügen alle über eine akademische Qualifikation sowie mehrjährige Berufserfahrung im nationalen wie internationalen Fachkontext. Bei der verwendeten Literatur wird auf Qualität und Aktualität großen Wert gelegt.

In den Modulprüfungen wird überprüft, ob die Studierenden Inhalte und Methoden der Module beherrschen und selbständig anwenden können. Es sind weitestgehend integrative Modulprüfungen vorgesehen. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Fachausrichtungen von Tourismus- und Eventmanagement sowie die geforderten Qualifikationsziele, etwa Kommunikations- und Präsentationskompetenzen, ist eine integrative Prüfung nicht durchgehend sinnvoll. Ausnahmen werden immer dann gemacht, wenn die Prüfungsleistungen bewusst variierten oder unterschiedliche thematische Inhalte abdecken sollen.

Durch die Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie befähigt sind, innerhalb einer vorgegeben Frist ein praxisorientiertes Problem auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu bearbeiten sowie auf Sachverhalte der angestrebten Berufsfähigkeit anzuwenden. Im Anschluss findet eine mündliche Verteidigung statt, wobei der Studierende die Möglichkeit erhält, die Ergebnisse seiner Arbeit darzustellen und im akademischen Disput zu verteidigen.

Bewertung:

Die Module im Studiengang „Tourism & Event Management“ sind auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Sowohl die Grundlagenfächer im Bereich der Betriebswirtschaftslehre als auch in den Fachrichtungen Tourismus und Event sind inhaltlich auf die jeweiligen angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet. Adäquate Wahlmöglichkeiten bestehen im 6. Semester durch die beiden Wahlpflichtmodule. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Für problematisch erachten die Gutachter jedoch, dass das Konzept des Studienganges ein ausgewogenes Curriculum für die Fachbereiche Tourismus und Event vorsieht.

Eine solche Gleichwertigkeit ist jedoch für die Gutachter nicht ersichtlich. Der Anteil an Tourismus-Modulen bzw. Veranstaltungen und der damit verbundenen Credit Points überwiegt bei weitem den Anteil des Eventbereichs.

Dem Bereich Tourismus sind der Hochschule zufolge die Module „Rahmenbedingungen im Tourismus“ (TEM-20, 5 ECTS), „Tourismusmanagement I und II“ (TEM-24, 9 ECTS und TEM-25, 5 ECTS) sowie das Wahlpflichtmodul „Advanced Tourism Management“ (TEM-27, 9 ECTS) zuzuordnen. Insgesamt werden bei erfolgreicher Absolvierung somit 28 ECTS vergeben. Dem Bereich Event werden der Hochschule nach die Veranstaltung „Integration von Events in das Kommunikationsmix“ (TEM-183, 2 ECTS), das Modul „Idee, Kreation und Umsetzung von Events“ (TEM-23, 7 ECTS) und das Wahlpflichtmodul „Advanced Event Management“ (TEM-28, 9 ECTS) zugeordnet. Im Bereich Event werden somit nur 18 ECTS vergeben. Hinzu kommt, dass die Hochschule das Modul „Tourismus- und Eventmanagement I“ (TEM-21, 5 ECTS) als gemeinsames Modul beider Fachrichtungen betrachtet. Eine der beiden Lehrveranstaltungen des Moduls ist jedoch „Praxisprojekt Tourismus“ (TEM-212, 3 ECTS). Das bedeutet mindestens drei der fünf möglichen ECTS werden ebenfalls im Bereich Tourismus vergeben, denn der andere Kurs „Tourismus- und Themenwelten“ ist auch dominant touristisch. Das Verhältnis 31 ECTS für Tourismus-Fächer zu 18 ECTS für Event-Fächer macht das Ungleichgewicht der Fachrichtungen deutlich.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme den vorgenannten Aussagen widersprochen. Sie führt an, dass das Verhältnis von Tourismus und Event im Studiengang nicht nur anhand einer quantitativen Betrachtung beurteilt werden dürfe. Zudem sei die o.g. Berechnung der ECTS nicht korrekt. Eine entsprechende Berechnung der Hochschule wurde beigelegt.

Die Stellungnahme der Hochschule vermag die Ansicht der Gutachter nicht zu ändern. Die Gutachter geben zu Bedenken, dass die Berechnung der Anteile der ECTS kein ausschließliches Kriterium für die Bewertung war. Gleichwohl ist der veranschlagte Workload eine durchaus relevante Angabe, da die ECTS die Inhalte widerspiegeln.

Die von der Hochschule vorgelegte eigene Berechnung der ECTS ist widersprüchlich. So werden beispielsweise für das sechste Semester im Bereich Event 12 ECTS berücksichtigt, obwohl das einzige Event-Modul im sechsten Semester nur 9 ECTS umfasst. Die Angaben der ECTS im dritten Semester sind weder für den Event- noch für den Tourismusbereich nachvollziehbar.

Auch die Zuordnung von Modulen zum Event- oder Tourismusbereich ist nicht schlüssig. So wird in der Berechnung der Hochschule die Veranstaltung „Kreativitätstechniken (TEM-113) ausschließlich dem Eventbereich zugeordnet obwohl diese Veranstaltung in der Selbstdokumentation explizit als gemeinsames Modul beider Bereiche aufgeführt wird.

Unabhängig von der Berechnung der ECTS sehen die Gutachter das Ungleichgewicht auch deswegen als gegeben an, da zu wichtigen Aspekten des Tourismus die entsprechenden Pendants im Eventbereich fehlen. Konkret fehlt eine der Touristik analoge Behandlung der Inhalte Lieferanten/Gewerke (Leistungsträger), Eventmarketing/Sponsoring, Finanzierung/Budgetierung bzw. Programmgestaltung/Dramaturgie.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme den vorgenannten Aussagen widersprochen. Sie führt an, dass das Verhältnis von Tourismus und Event im Studiengang nicht nur anhand einer quantitativen Betrachtung beurteilt werden dürfe. Zudem sei die o.g. Berechnung der ECTS nicht korrekt. Eine entsprechende Berechnung der Hochschule wurde beigelegt.

Die Stellungnahme der Hochschule vermag die Ansicht der Gutachter nicht zu ändern. Die Gutachter geben zu Bedenken, dass die Berechnung der Anteile der ECTS kein ausschließliches Kriterium für die Bewertung war. Gleichwohl ist der veranschlagte Workload eine durchaus relevante Angabe, da die ECTS die Inhalte widerspiegeln.

Die von der Hochschule vorgelegte eigene Berechnung der ECTS ist widersprüchlich. So werden beispielsweise für das sechste Semester im Bereich Event 12 ECTS berücksichtigt, obwohl das einzige Event-Modul im sechsten Semester nur 9 ECTS umfasst. Die Angaben der ECTS im dritten Semester sind weder für den Event- noch für den Tourismusbereich nachvollziehbar.

Auch die Zuordnung von Modulen zum Event- oder Tourismusbereich ist nicht schlüssig. So wird in der Berechnung der Hochschule die Veranstaltung „Kreativitätstechniken (TEM-113) ausschließlich dem Eventbereich zugeordnet obwohl diese Veranstaltung in der Selbstdokumentation explizit als gemeinsames Modul beider Bereiche aufgeführt wird.

Unabhängig von der Berechnung der ECTS sehen die Gutachter das Ungleichgewicht auch deswegen als gegeben an, da zu wichtigen Aspekten des Tourismus die entsprechenden Pendants im Eventbereich fehlen. Konkret fehlt eine der Touristik analoge Behandlung der Inhalte Lieferanten/Gewerke (Leistungsträger), Eventmarketing/Sponsoring, Finanzierung/Budgetierung bzw. Programmgestaltung/Dramaturgie.

Das Curriculum trägt somit dem Ziel des Studienganges, ausgewogene Kompetenzen in den Bereichen Tourismus und Event zu vermitteln, nicht Rechnung.

Die Bezeichnung des Studienganges „Tourism & Event Management“ ist ebenso dem Konzept der Ausgewogenheit angepasst und vermittelt den Eindruck, gleichwertige Kompetenzen im Tourismus- und im Eventbereich zu vermitteln. Da dies wie oben beschrieben jedoch nicht der Fall ist, halten die Gutachter die Bezeichnung für evident falsch.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, das Curriculum des Studienganges mit der Zielsetzung des Studienganges in Bezug auf den Bereich Event in Einklang zu bringen (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Abs. 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2012)*).

Eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis im Studiengang ist gegeben. Die zwei Praktika und die praxisorientierte Fragestellung in den Bachelor-Arbeiten ergänzen das Konzept des Studienganges deutlich. Der Studiengang enthält zudem Lehrveranstaltungen, die interdisziplinäres Denken über die BWL hinaus fördern.

Außerdem erfolgen eine Vermittlung von Methodenkompetenzen und eine Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Bei der Ausgestaltung der entsprechenden Module empfehlen die Gutachter jedoch eine Überarbeitung. Die Titel der Veranstaltungen „Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten (mit Word)“ und „Rhetorik und Präsentation“ lassen an tatsächlicher Wissenschaftlichkeit zweifeln. Die Modulbeschreibungen sollten noch exakter auf die angestrebten wissenschaftlichen Lernziele ausgerichtet sein. Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist jedoch erbracht.

Die Modulprüfungen sind fast ausschließlich integrativ und nach einem sinnvollen Konzept bzgl. der Prüfungsformen in den Studiengang eingeplant. Die Frage, ob die Prüfungsleistungen auf die Learning Outcomes ausgerichtet sind und diese erreicht werden können, ist jedoch aufgrund der unzureichend formulierten Learning Outcomes für die Gutachter nicht feststellbar (siehe Kapitel 3.1). Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, nachzuweisen, dass die Prüfungsleistungen auf definierte Learning Outcomes abgestimmt sind und diese erreicht werden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die vorgelegten Bachelor-Arbeiten sind formal einwandfrei. Die Gutachter bewerten jedoch einzelne, bei der Begutachtung vor Ort vorgelegte Arbeiten als theoretisch nicht ausreichend fundiert und empfehlen deshalb, inhaltlich darauf zu achten, dass eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung stattfindet und die wissenschaftlichen Methoden ausreichend Berücksichtigung finden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges				
3.2 Inhalte		X		
3.2.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage	
3.2.2 Begründung der Abschlussbezeichnung		X		
3.2.3 Begründung der Studiengangsbezeichnung			Auflage	
3.2.4 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			Auflage	

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept der Hochschule orientiert sich an den „Dublin Descriptors“ und ist lernzielorientiert. Die Lehr- und Lernmethoden sind teilweise in den Modulbeschreibungen festgelegt. Es verbleiben jedoch Freiräume für die Lehrenden um kursspezifische Anpassungen vornehmen zu können.

Um ein „Wissen und Verstehen“ der Studierenden zu erreichen und zielgerichtetes Lernen zu ermöglichen, werden den Studierenden Kern- und weiterführende Literatur empfohlen. Die Vertiefung einzelner Wissensgebiete erfolgt beispielsweise durch Hausarbeiten, Referate oder Gruppenarbeiten. Für Diskussionen und Rückfragen stehen die Dozenten im direkten Gespräch oder per E-Mail zur Verfügung. Techniken zur Argumentation, Präsentation, zum Erkennen studienfachbezogener Probleme, diese zu strukturieren und in Fragestellungen zu formulieren, werden vermittelt, um die „Anwendung von Wissen und Verstehen“ zu ermöglichen. Dies wird zusätzlich durch praxisorientierte Übungen, Fallbeispiele, Planspiele, Exkursionen und zur Verfügung gestellte Übungsaufgaben und Skripte unterstützt. Module, in denen die Methodenkompetenz im Vordergrund steht (beispielsweise „Quantitative Methoden“, IBM-12 oder „Methoden und Marktforschung“, IBM-172), ermöglichen die Entwicklung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Aggregation von Daten und ihrer anschließenden Analyse. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Beurteilungen abzugeben. Ein weiteres Lernziel betrifft die Kommunikation. In Form von seminaristischen Vorlesungen, Kleingruppenarbeiten, Präsentationen etc. werden die Studierenden zum Austausch von Ideen,

Lösungsansätzen und Meinungen animiert. Die Fähigkeiten, Vorstellungen und Ideen zu kommunizieren, Probleme zu schildern oder Lösungsvorschläge anzubieten, sind Teil des Lernprozesses. Im Laufe des Studiums sollen die Studierenden zunehmend zu Lernstrategien hingeführt werden, die sie zu über das Studium hinausgehendem lebenslangem Lernen anleiten. Der angewandte Methodenmix sieht folgende Lehrformen vor:

- interaktiver Vortrag
- Einzel- und Gruppenarbeiten
- Hausarbeiten / Referate / Präsentationen
- Fallstudien
- Planspiele und Simulationen
- Rollenspiele
- Projektarbeiten
- Exkursionen
- Gastvorträge

Die von den Lehrenden zur Verfügung gestellten Lehrveranstaltungsmaterialien umfassen Skripte, Übungsaufgaben, Literaturempfehlungen und Veranstaltungspläne. Diese stehen den Studierenden größtenteils in Papierform und in digitaler Form im Intranet der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept ist beschrieben und bezüglich des Studiengangziels logisch und nachvollziehbar. Es berücksichtigt auch ausreichend vielfältige Methoden. Bezüglich der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien wurden bei der Begehung vor Ort nur rudimentär Unterlagen vorgelegt. Zu vielen neu zusammengestellten Modulen und Veranstaltungen lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine begleitenden Materialien vor. Eine Überprüfung der Outcome-Orientierung und des Niveaus der Unterlagen war den Gutachtern somit nicht möglich. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für die Module des ersten Semesters vorzulegen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ i.V.m. 2.2. „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ i.V.m. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept	X		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage	

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Anforderungsprofil von Tourismus- und Eventmanagern hat sich in den letzten Jahren stetig erweitert und differenziert. Der Hochschule zufolge werden innovative Mitarbeiter und Führungskräfte mit sehr guten fachspezifischen Event- und Tourismuskenntnissen sowie Management- und Marketingkompetenzen gesucht.

Die Qualifizierung der Absolventen für Schlüsselpositionen in der Tourismus- und Eventbranche definiert die Hochschule folgendermaßen:

- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fachkompetenzen
- fundierte Marketing- und Kommunikationsfähigkeiten
- fundiertes Branchenwissen der Fachgebiete Tourismus und Event
- vernetztes und kreatives Denken
- Verständnis für internationale und interkulturelle Belange
- die Fähigkeit, theoretisches Wissen praxisbezogen einzusetzen
- Businessbezogene Fremdsprachenkenntnisse
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- die Sensibilisierung für ethische Prinzipien und soziale Verantwortung

Wichtige Aspekte der Umsetzung der o.g. Kriterien sind:

- die Integration von obligatorischen Praktika
- die Berücksichtigung von Soft Skills
- die Förderung von sozialem Engagement (z.B. Social Credit Points)
- die Integration von Auslandsaufenthalten (Studium und Praktikum)

Zum Absolventenverbleib liegen keine aussagekräftigen Angaben vor.

Bewertung:

Durch das Curriculum werden die Qualifikationsziele und die definierten Learning Outcomes mit den in Kapitel 3.2 genannten Einschränkungen erreicht. Die Vermittlung von Fachkenntnissen in Verbindung mit anwendungsbezogenem Managementwissen mit hohem Praxisbezug wird gefördert. Ebenso wird die persönliche Entwicklung der Studierenden unterstützt. Eine daraus resultierende Berufsbefähigung ist für die Gutachter jedoch lediglich für den Tourismusbereich gegeben. Wie bereits in Kapitel 3.2 „Inhalte“ angeführt, überzeugt der Studiengang die Gutachter nicht in Hinblick auf die vermittelten Qualifikationen für den Eventbereich. Ein „roter Faden“ im Studiengang, der zu einer Berufsbefähigung im Event-Management führt, ist für die Gutachter nicht erkennbar. Die Gutachter bezweifeln, dass der Studiengang Führungskräfte mit sehr guten fachspezifischen Kenntnissen für den Eventbereich hervorbringt. Das Curriculum ist nach Meinung der Gutachter nur auf einen berufsqualifizierenden Abschluss im Tourismusbereich ausgerichtet. Sie empfehlen daher die **Auflage**, die im Studiengang vermittelten berufsqualifizierende Kompetenzen mit der Zielsetzung des Studienganges in Bezug auf den Bereich Event in Einklang zu bringen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Mangels Absolventenverbleibsanalyse ist das Berufsbefähigungskonzept der Hochschule auch nicht vollends überprüfbar. Die Gutachter empfehlen dringend, zukünftig den Absolventenverbleib gezielt zu verfolgen und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studienganges mit einfließen zu lassen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen		Auflage	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die EBC Hochschule beschäftigt derzeit 29 hauptamtliche Professoren. Zudem verfügt sie über einen Dozentenpool von über 100 freiberuflichen Lehrbeauftragten. Dieser Pool wird kontinuierlich erweitert. Ebenso werden bei größer werdendem Bedarf neue Professurenstellen geschaffen. Eine aussagekräftige Lehrverflechtungsmatrix über die Dozenten im Studiengang an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studienprogrammen der Hochschule existiert derzeit nicht.

Das Konzept der Betreuung der Studierenden durch die Dozenten basiert zunächst auf den kleinen Studiengruppengrößen von durchschnittlich 24 Studierenden pro Kurs. Dies ermöglicht einen sehr intensiven Kontakt. Aufgrund der Verpflichtung, an den Veranstaltungen teilzunehmen, ist ein direkter Kontakt der Dozenten zu sämtlichen Studierenden gewährleistet. Auf Stärken und Schwächen der Studierenden kann individuell eingegangen werden.

Die Dozenten sind grundsätzlich vier Tage in der Woche in Vollzeit in der Hochschule. Neben der direkten Ansprache ist der Kontakt per E-Mail jederzeit möglich. Antworten erfolgen in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Außerdem wird von Dozenten mit Personalerfahrung ein individuelles Coaching aller Studierenden vorgenommen. Im Rahmen des Coachings werden erkannte Potentiale gefördert, bei Bedarf Hilfestellung gegeben und es wird in Bezug auf die Berufswahl unterstützend beraten.

Die Dozenten wiederum haben regelmäßig die Möglichkeit, an Veranstaltungen zur pädagogischen oder didaktischen Weiterbildung teilzunehmen.

Bewertung:

Ob die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals für den Studiengang ausreichend ist, kann von den Gutachtern nicht überprüft werden. Eine aussagekräftige, verlässliche Lehrverflechtungsmatrix wurde nicht vorgelegt. Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Außerdem muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren eingehalten werden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung und Qualifizierung sind vorhanden.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist ein fester Bestandteil der Arbeit der Lehrenden und dient durch die Unterstützung bei akademischen Fragen der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung sowie dem Studienerfolg der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Fachbereich wird von einem Dekan geleitet. Dieser ist für die Vollständigkeit des Lehrangebots, für die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die Qualitätssicherung der Lehre verantwortlich. Die Arbeit des Dekans wird durch die Tätigkeit des Fachbereichsrates unterstützt. Der Fachbereichsrat wirkt bei den Angelegenheiten des Fachbereiches mit und beauftragt zu diesem Zweck entsprechende Unterausschüsse (z.B. Prüfungsausschuss). Dem Fachbereichsrat gehören Vertreter aller Gruppen der Hochschulmitglieder an. Mitglieder des Fachbereichsrats sind neben anderen auch mehrere hauptamtliche Hochschullehrer, ein akademischer Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendenschaft.

Zur Unterstützung des Dekans wird die fachliche Zuständigkeit für jeden Studiengang einem Studiengangsleiter übertragen. Dieser ist insbesondere für die Qualitätssicherung und die didaktische und inhaltliche Weiterentwicklung des Studienganges zuständig. Kernfunktionen der Studiengangsleitung sind u.a.:

- Sicherstellung der inhaltlichen und terminlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen (z.B. durch institutionalisierte Studiengangskonferenzen mit Modul- und Fachverantwortlichen),
- Sicherstellung der Aktualität des Studienganges und Koordination der Weiterentwicklung akademischer Inhalte / Modulhandbücher,
- Weiterentwicklung didaktischer Konzepte für den Studiengang (z.B. Lehr- und Prüfungsformen),
- Sicherstellung des Einbeugs von Studierenden und Dozenten in alle relevanten Entscheidungsprozesse im Studiengangsmanagement und
- Sicherstellung des Know How-Transfers im Studiengang (Akquisition von Praxis- und Forschungsprojekten, Gastvorträge, Exkursionen etc.).

Die Modulverantwortlichen übernehmen die fachliche Verantwortung und die inhaltliche Weiterentwicklung für ein Modul. Sie koordinieren zudem die Erstellung des gemeinsamen Teils einer Modulprüfung durch alle betroffenen Fachdozenten.

Dem Bereich Administration obliegt die Bearbeitung der internen Verwaltungsvorgänge sowie die Darstellung der Hochschule nach außen. Zu den Funktionsbereichen gehören u.a.:

- Studentische Angelegenheiten (u.a. Bewerbungs- und Auswahlverfahren)
- Studienorganisation (Lehrveranstaltungsplanung, Evaluation der Lehre)
- Prüfungsamt (Planung und Koordination von Prüfungen, Erstellung von Studien-nachweisen und Zeugnissen)

Die Studienorganisation übernimmt eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Kommunikation mit den Studierenden und dem Lehrpersonal. Zentrale inhaltliche Fragen über den Studien- und Semesterablauf, organisatorische Fragen und Betreuungsfragen im Hinblick auf die Studierenden werden über die Studienorganisation geklärt. Neben der Kommunikationsfunktion übernimmt die Studienorganisation zentrale organisatorische Aufgaben für die einzelnen

Studiengänge. Die Erstellung der Vorlesungspläne, die Organisation von Vertretungen bei Dozentenausfall und die Koordination des zeitlichen Ablaufs eines Semesters unterliegen der Verantwortung der Studienleitung. Die Studienorganisation arbeitet dem Prüfungs- und dem Career Center zu und eng mit dem International Office zusammen, um die gesamten inhaltlichen Anforderungen des Studiums mit den Anforderungen der einzelnen Verantwortungsbereiche optimal in Einklang zu bringen.

Den Studierenden stehen insbesondere folgende Serviceleistungen zur Verfügung:

- Career Center (Unterstützung bei der Praktikumssuche, Firmendatenbank, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungs- und Karriereberatung, Absolventenbroschüre etc.),
- International Office (Informationen und Beratung zu Auslandssemestern, Partnerhochschulen und landestypischen Besonderheiten, Ansprechpartner während des Auslandsaufenthaltes, Betreuung von Gaststudenten und -dozenten) und
- Start-Up Center (Existenzgründung, Business-Plan-Umsetzung).

Im Rahmen des hochschulinternen HRM-Development-Systems werden Personalentwicklungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang mitwirkenden Personen. Aufgrund der Organisationsstrukturen ist ein störungsfreier Ablauf des Studienbetriebes gewährleistet.

Insgesamt wird die Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für die Studierenden transparent geregelt. Ausreichendes Personal, um die beschriebenen Abläufe zu gewährleisten ist vorhanden. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.2 Studiengangsmanagement		X		
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation		X		
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die EBC unterhält 34 Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, an denen die Studierenden ihr Auslandssemester absolvieren können. Zudem ist die EBC Hochschule Mitglied der Euro-Schulen-Organisation (ESO). Dabei handelt es sich um einen der größten Zusammenschlüsse privater Bildungsanbieter in Deutschland. Die Mitgliedschaft ermöglicht unter anderem den Zugriff auf ein Netzwerk von mehr als 100 ausländischen Partnerhochschulen auf allen Kontinenten.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden kommen insbesondere aufgrund der Beziehungen der Dozenten zustande. Über diese Kontakte werden Praktika und Werkstudentenstellen vermittelt oder Symposien und Konferenzen mit Wirtschaftsvertretern organisiert. Kontaktpflege mit der Wirtschaft wird außerdem vom Placement und Career Center betrieben.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen und Unternehmen sind beschrieben und entsprechende Vereinbarungen dokumentiert. Insgesamt wird durch die Kooperationen die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.3 Kooperationen und Partnerschaften		X		
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X		
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X		

4.4 Sachausstattung

Die EBC Hochschule hat Standorte in Hamburg, Berlin, Düsseldorf und Stuttgart. Ein Standort der Hochschule in Dresden existiert derzeit noch, wird jedoch nicht weiter fortgeführt.

Der räumlich größte Standort mit 2.600 Quadratmetern ist Hamburg. Die anderen Standorte sind aufgrund der geringeren Studierendenzahl kleiner und bestehen aus Räumlichkeiten von 1.300 bis 1.500 Quadratmetern. Die Anzahl der Unterrichts-, Aufenthalts- und EDV-Räume variiert an den Standorten entsprechend ihrer Auslastung. Am Standort Hamburg gibt es 15 größere Räume für 20 bis 30 Teilnehmer und drei Räume für 6 bis 15 Teilnehmer. Alle Räume sind mit Tafeln bzw. Active Boards und Overhead-Projektoren ausgestattet. Zusätzlich stehen zwei große EDV-Räume zur Verfügung. Die großen Räume sind mit Beamer und teilweise mit PCs zur Medienansteuerung ausgestattet. Drei Medienschranken mit TV und Video/DVD sowie transportable Beamer und Laptops, Flipcharts und flexible Präsentationstafeln stehen zusätzlich zur Verfügung. In zwei EDV-Räumen stehen den Studierenden 60 vernetzte PCs mit Internetzugang, Druckern und diversen Software-Programmen wie SAP-CBT oder MS-Project zur Verfügung. Im gesamten Gebäude ist ein W-LAN Netz eingerichtet. Die Räumlichkeiten können ganztägig, auch außerhalb der Vorlesungszeiten, bis 19 Uhr von den Studierenden genutzt werden. Wie der Hamburger Standort sind auch die anderen Standorte der EBC ihrem Bedarf entsprechend ausgestattet.

Die Bibliothek am Standort Hamburg verfügt derzeit über einen Bestand von über 4000 Medieneinheiten zuzüglich Print-Fachzeitschriften und Zeitungen. Der gesamte Bestand ist in einem Online-Katalog recherchierbar, welcher den Studierenden im Intranet zur Verfügung steht. Eine Ausleihe von Büchern ist über Nacht bzw. über das Wochenende möglich. Die Aktualität des Bestands ist der Hochschule wichtig und ein kontinuierlicher Aufbau findet statt. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugang zu den digitalen Datenbanken WISO und EBSCO. Darüber hinaus können Studierende der EBC weitere Bibliotheken in Hamburg, wie beispielsweise die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) oder die der Universität Hamburg, kostenlos oder zu günstigen Bedingungen nutzen. Die Bibliotheken der anderen Standorte haben einen Bestand von mindestens 1.000 Medieneinheiten, wobei auch dort der Bestand den Bedürfnissen entsprechend ständig ausgebaut wird. Kooperationen der Hochschule mit anderen Bibliotheken existieren auch an den anderen Standorten der Hochschule. Die Öffnungszeiten der hochschuleigenen Bibliotheken variieren an den Standorten, wobei jede Bibliothek mindestens 20 Stunden pro Woche von einer Fachkraft

betreut wird. Ein Zugang zur Bibliothek ist auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. An die Bibliotheken sind Lese- und EDV-Arbeitsplätze angeschlossen. Zudem können Unterrichtsräume als Gruppenarbeitsräume genutzt werden.

Bewertung:

Die beschriebene und von den Gutachtern unter Augenschein genommene sächliche Ausstattung der Hochschule am Standort Hamburg entspricht den Qualitätsanforderungen. Die barrierefreien Räume sind vollständig ausgestattet und in ihrer Anzahl auf den Bedarf des Standortes ausgerichtet. Die Standorte Düsseldorf und Berlin sind einigen der Gutachter aus früheren Begutachtungen im Rahmen anderer Akkreditierungsverfahren bekannt. Zweifel an der aktuell ausreichenden Sachausstattung bestehen nicht. Für den Standort Stuttgart erfolgt die Begutachtung anhand der Aktenlage. Die Gutachter gehen davon aus, dass auch in Stuttgart die beschriebene Ausstattung vorliegt und den Studierenden ausreichende Räume und Sachmittel zur Verfügung stehen.

Entsprechendes gilt für die Bibliotheken der Standorte. Die Öffnungszeiten und die Betreuung der Studierenden tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Zugang zur Bibliothek ist auch außerhalb der Vorlesungszeiten möglich. Online-Kataloge, digitale Medien, Bibliotheksarbeitsplätze und -räume sowie ein kostenfreier Internetzugang stehen den Studierenden zur Verfügung. Kooperationen mit anderen Bibliotheken liegen vor. Zudem werden die Bibliotheken aktualisiert und erweitert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	X		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung der Hochschule erfolgt über die Erhebung von Studiengebühren. Diese betragen derzeit 675,00 EUR im Monat. Hinzu kommen Prüfungsgebühren in Höhe von 180,00 EUR pro Semester, 500,00 EUR für die Bachelor-Arbeit und 300,00 EUR Immatrikulationsgebühr. Die Hochschule rechnet mit einer kontinuierlichen Steigerung der Studierendenzahlen. Darüber hinaus hat die EBC Hochschule eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft hinterlegt.

Bewertung:

Durch die von der EBC Hochschule hinterlegte Bürgschaft sowie die Studiengebühren ist eine finanzielle Grundausstattung der Hochschule vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die EBC wurde 2011 nach DIN EN ISO 9001 sowie ISO 29990 zertifiziert. Diese Zertifizierung garantiert, dass die Hochschule objektiv erkennbare Qualitätssicherung und Transparenz bietet. Es erfolgen standardisierte Prozesse und die Dokumentation bzgl. der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Das System sieht vor, zunächst die Leistungsbereiche der Hochschule zu identifizieren, Prozesse zur Verbesserung der Leistungen durchzuführen und die Ergebnisse zu messen, um ihre Auswirkungen auf die Qualitätsverbesserung der Hochschule zu überprüfen.

Im Studiengang „International Business Management“ ist die Studiengangsleitung für die kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität zuständig. Inhalt, Prozesse und Ergebnisse werden von ihr überprüft. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sieht Folgendes vor:

- die aktuellen Entwicklungen der Berufs- und Arbeitswelt werden beobachtet und der Hochschulmarkt analysiert,
- Kontaktdaten und Aktivitäten werden dokumentiert und hinsichtlich ihrer Wirkung analysiert,
- an der Hochschule Interessierte potentielle Bewerber werden befragt,
- der Bildungsbedarf der Interessierten wird ermittelt und es erfolgt eine Interessenbefragung und
- schriftliche und mündliche Tests der Bewerber werden durchgeführt, um das Qualifikationsniveau zu gewährleisten.

Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Qualitätsstandards in den Bereichen Vertragsabwicklung, Datenpflege, Ausstellung von Zeugnissen, Diploma Supplements und Bescheinigungen. In Bezug auf die Lehre zeigt sich das Qualitätsmanagement der Hochschule bei der Auswahl von qualifiziertem Personal. Die Personalauswahl wird ergänzt mit entsprechenden Personalentwicklungsmaßnahmen. Der Umgang mit Beschwerden ist ebenfalls geregelt und wird von der Hochschule als wichtiges Kriterium der Qualitätssicherung angesehen. Evaluationen finden an der Hochschule am Ende eines jeden Semesters unter der Verantwortung der Lehrenden statt. Es werden standardisierte Fragebögen verwendet. Die Auswertung erfolgt über die Verwaltung. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Zusammenfassung veröffentlicht und bilden die Grundlage für Mitarbeitergespräche mit den Lehrenden. Die Hochschule plant, das bisherige System durch ein EDV-gestütztes Verfahren zu ersetzen. Eine regelmäßige Fremdevaluation durch Alumni ist ebenfalls geplant.

Die Aufgaben und Ziele des Studienprogramms werden den Studierenden und den Studieninteressierten sowohl auf der Homepage als auch in einer Broschüre der EBC detailliert dargestellt. Zusätzliche Informationen, die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sowie Ablaufpläne liegen im Downloadbereich der Homepage für alle Studierenden bereit. Für Fragen stehen die Studiengangsleitung und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Auf der Homepage sind auch die Zulassungsbedingungen und die Prüfungsverfahren beschrieben.

Aktuelle Termine und Aktivitäten werden ebenfalls durch Aushänge und Newsletter bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.

Bewertung:

Die Hochschule hat ihre Qualitätsziele formuliert und ein System zur regelmäßigen Überprüfung vorgesehen. Durch die Einhaltung der oben beschriebenen DIN-Normen findet eine ständige Qualitätsverbesserung statt. Wichtige Aspekte der Qualitätssicherung finden im von der Hochschule angewendeten System jedoch keine Berücksichtigung. So werden Evaluationen durchgeführt, ohne dass dabei die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt wird. Da diese wiederum Grundlage für die ECTS der Module ist, ist die Abfrage zwingend erforderlich. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage**, systematische Workload-Evaluationen bezüglich aller Module durchzuführen, mit einer Fragestellung, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt (*Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.9 „Qualitäts sicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Ebensowenig werden von der Hochschule aussagekräftige Informationen zum Absolventenverbleib zur Qualitätsverbesserung herangezogen. Die Befragungen im Rahmen der Re-Akkreditierung erbrachten keine verwertbaren Ergebnisse.

Unabhängig von der Workloadabfrage finden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen statt. Die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Berücksichtigung bei der Qualitätsentwicklung im Studiengang.

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu Prüfungen werden in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht. Eine zusätzliche Beratung bezüglich der Informationen ist möglich. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und ebenfalls veröffentlicht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2 Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: EBC Hochschule, Standorte Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart

Bachelor-Studiengang: International Business Management (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung		X	
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit		Auflage	
3.2. Inhalte	X		
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage	
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	X
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	Auflage
3.5	Berufsbefähigung	Auflage
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	X
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	X
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	X

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

90. Sitzung am 20./21. März 2014

Projektnummer: 13/025

**Hochschule: EBC Hochschule, University of Applied Sciences,
Standort Düsseldorf**

Studiengang: Tourism & Eventmanagement (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges „Tourism & Eventmanagement“ (B.A.) wird gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter drei Auflagen um die duale Variante erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 27. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen der 10 Module, deren Qualifikationsziele sowohl während der Theorie- als auch der Praxisphase erreicht werden sollen, sind so auszustalten, dass klar ersichtlich wird, welche Inhalte/Qualifikationsziele während welcher Phase behandelt/vertieft bzw. erlangt werden sollen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 a) „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 25./26 September 2014.

2. Die Hochschule muss durch die Einführung geeigneter Maßnahmen insbesondere in den Praxisanteilen sicherstellen, dass das didaktische Konzept dem besonderen Profilanspruch eines dualen Studienganges gerecht wird
(siehe Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Punkt 2 der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)).

Die Auflage erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 25./26 September 2014.

3. Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der personellen Ausstattung am Standort Düsseldorf nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Gemäß dem Anerkennungsbescheid der Hochschule ist das Lehrangebot durch überwiegend hauptamtlich an der Hochschule beschäftigte Professoren abzudecken

(siehe Kapitel 4.4, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Die Auflage erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 25./26 September 2014.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

EBC Hochschule, University of Applied Sciences,
Standort Düsseldorf

Bachelor-Studiengang:

Tourism & Event Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Akkreditierungsart:

Ergänzungakkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

30

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens²

Am 11. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der EBC Hochschule ein Vertrag über die Ergänzungskreditierung der dualen Variante des Studienganges „Tourism & Event Management“ (B.A.) als Erweiterung des Vertrages über die Re-Akkreditierung des Studienganges vom 15. März 2012 geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 28. Juni 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Thomas A. Rasmussen

Fachhochschule Stralsund

Fachbereich Wirtschaft, Professor für Leisure and Tourism Management

Prof. Dr. Torsten Bleich

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Fakultät Wirtschaft, Professor für Volkswirtschaftslehre

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 16. Dezember 2013 in den Räumen der Hochschule in Hamburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 10. Februar 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 21. Februar 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die duale Variante des Studienganges „Tourism & Event Management“ der EBC Hochschule entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die duale Variante des Bachelor-Studienganges erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge, so dass die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland die bestehende Akkreditierung des Studienganges für die Zeit vom 27. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019 um die duale Variante erweitern kann.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modularisierung, das didaktische Konzept und die personelle Ausstattung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel voraussichtlich innerhalb von maximal neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Modulbeschreibungen der 10 Module, deren Qualifikationsziele sowohl während der Theorie- als auch der Praxisphase erreicht werden sollen, sind so auszustalten, dass klar ersichtlich wird, welche Inhalte/Qualifikationsziele während welcher Phase behandelt/vertieft bzw. erlangt werden sollen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 a) „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Hochschule muss durch die Einführung geeigneter Maßnahmen insbesondere in den Praxisanteilen sicherstellen, dass das didaktische Konzept dem besonderen Profilanspruch eines dualen Studienganges gerecht wird
(siehe Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Punkt 2 der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).
3. Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der personellen Ausstattung am Standort Düsseldorf nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Gemäß dem Anerkennungsbescheid der Hochschule ist das Lehrangebot durch überwiegend hauptamtlich an der Hochschule beschäftigte Professoren abzudecken
(siehe Kapitel 4.4, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Juli 2014 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die Unterlagen für die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart im Wintersemester 2014/15 geprüft und die Auflagenerfüllung nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Der Studiengang „Tourism & Event Management“ (B.A.) wird von der Hochschule an den Standorten der EBC in Hamburg, Berlin, Düsseldorf und Stuttgart angeboten. Die duale Variante des Studienganges soll ab Wintersemester 2014/15 zunächst am Standort in Düsseldorf angeboten werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

6 Ziele und Strategie

6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Zielsetzung des Studienganges in seiner dualen Variante unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Vollzeitvariante. Die Qualifikations- und Kompetenzziele sind identisch. Das Unternehmen als zweiter Lernort ermöglicht es jedoch den dual Studierenden, das theoretisch erworbene Wissen direkt in der Praxis anzuwenden und zu erproben. Aufgrund dieser Praxiserfahrungen unterscheidet sich das Profil der Absolventen der dualen Variante von dem der Absolventen der Vollzeit-Variante.

Bewertung:

Das Konzept des dualen Studienganges orientiert sich ebenso an den Qualifikationszielen wie die Vollzeit-Variante. Die Gutachter begrüßen zudem, dass der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in der dualen Variante durch die integrierten Praxisphasen noch mehr Gewicht verliehen wird (vgl. dazu auch Kapitel 3.6).

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

7 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Über die Vorauswahl der Bewerber für den dualen Studiengang entscheiden die Kooperationsunternehmen, die unternehmensinterne Auswahl-/Testverfahren durchführen. Die vom Unternehmen vorgeschlagenen Kandidaten müssen über die Zugangsvoraussetzungen zum entsprechenden Fachhochschulstudium verfügen. Die endgültige Überprüfung dieser Voraussetzung obliegt der Hochschule und wird nach Einreichung der Zeugnisunterlagen durch das kooperierende Unternehmen bzw. den Bewerber unmittelbar von der Hochschule vorgenommen. Die vom Unternehmen ausgewählten/vorgeschlagenen Bewerber, die über die Hochschulzugangsberechtigung verfügen, durchlaufen dann das Auswahlverfahren an der Hochschule, in dem es um die Überprüfung der fachlichen Grundvoraussetzungen geht. Liegen die Voraussetzungen vor, muss der Bewerber einen Studienvertrag mit dem Unternehmen abschließen. Weiterhin verpflichtet sich das Unternehmen in einer Verpflichtungserklärung dazu, dass es in den Praxisphasen des Studiengangs die Anwendung der relevanten Studieninhalte in der betrieblichen Praxis unterstützt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen und das hochschulinterne Auswahlverfahren für die duale Variante entsprechen denen der Vollzeit-Variante des Studienganges. Die vorgelagerte Auswahl der Studierenden durch die Kooperationsunternehmen stellt eine zusätzliche Hürde für potentielle Studierende dar, so dass insgesamt die Gewinnung besonders qualifizierter Studierender für die duale Variante des Studienganges gewährleistet ist. Der Studienvertrag, die

Verpflichtungserklärung und die anschließende Immatrikulation dokumentieren das Dreiecksverhältnis von Studierendem, Unternehmen und Hochschule.

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)		X	
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X ³
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

8 Konzeption des Studienganges

8.1 Umsetzung

Wie in der Vollzeitvariante sind sämtliche Fachmodule der ersten vier Semester obligatorisch. Spezialisierungen werden im letzten Semester angeboten. Hier können sich die Studierenden zwischen einer Vertiefung im Tourismus oder im Eventbereich mit jeweils sechs ECTS-Punkten entscheiden. Die Veranstaltungen eines Semesters finden innerhalb von 12 Wochen statt. Zu dieser 12-wöchigen Theoriephase kommt in der dualen Variante jedoch eine 12-wöchige Praxisphase im Unternehmen hinzu. Die in den Theoriephasen erworbenen Kenntnisse sollen von den Studierenden dem Konzept nach in den jeweils darauf folgenden Praxisphasen angewendet und vertieft werden. Die Praxisphasen sind somit inhaltlich durch die Hochschule bestimmt. In jedem Semester findet eine einwöchige Prüfungsphase statt, in der Modul- bzw. Teil-Modulprüfungen absolviert werden.

Auch wenn die Theoriephasen in beiden Varianten zwölf Wochen betragen und manche Veranstaltungen in beiden Varianten identisch sind, besuchen die Studierenden keine gemeinsamen Veranstaltungen. Dies ergibt sich nach Aussage der Hochschule einerseits aus dem Anspruch der Hochschule, kleine Gruppengrößen vorzusehen, und andererseits aus den kalendarisch unterschiedlichen Studienverläufen der beiden Varianten.

Die Praxisphase im vierten Semester soll - wenn möglich - an einem Auslandsstandort des Unternehmens bzw. bei einem ausländischen Partnerunternehmen des Vertragspartners durchgeführt werden. Sollte das Unternehmen über keinen Auslandsstandort / keine entsprechenden Auslandskontakte verfügen, findet auch die vierte Praxisphase im Unternehmen in Deutschland statt. In der Praxisphase in Deutschland soll dann eine spezielle Aufgabenstellung, die vom Unternehmen mit dem Dozenten vereinbart wurde und die einen internationalen Bezug aufweist, absolviert werden. Dabei kann es sich bspw. um eine Fragestellung handeln, die die Beziehungen zu internationalen Kunden oder Besonderheiten der internationalen Absatzmärkte des Unternehmens betreffen. Die Ersatzleistung muss durch

³ Nicht-fettgedruckte Bewertungen von Kriterien wurden im Rahmen der Ergänzungskreditierung nicht neu bewertet. Die Bewertung dieser Kriterien wurde aus dem Bericht der Vollzeit-Variante übernommen.

eine in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsleistung nachgewiesen werden, z.B. eine Hausarbeit.

Für das optionale Praktikum in einer Auslandsniederlassung / einem Partner des Unternehmens ist es erforderlich, einen Praktikumsbericht sowie eine Bestätigung des absolvierten Praktikums bzw. ein Zeugnis des Praktikumsunternehmens vorzuweisen.

Die Theoriephase des fünften Semesters wird wie in der Vollzeitvariante als Auslandssemester an einer der ausländischen Partnerhochschulen der EBC absolviert.

Sowohl in der Vollzeit- als auch in der dualen Variante ist ein Praxisprojekt mit einem Umfang von 6 ECTS zu absolvieren.

Der Vollzeit-Studiengang beinhaltet zudem zwei Praktika (7 ECTS bzw. 10 ECTS). Aufgrund der ohnehin stattfindenden Praxisphasen sind Praktika in der dualen Variante nicht vorgesehen. Das Praktikum, für das 10 ECTS vergeben werden, wurde daher in der dualen Variante durch ein zusätzliches Praxisprojekt im Unternehmen, für das ebenfalls 10 ECTS-Punkte vergeben werden, ersetzt. Ob das Projekt dem Bereich Tourismus oder dem Bereich Event entstammt, ist dabei nicht festgelegt und hängt primär mit der Ausrichtung des Unternehmens zusammen, in dem der Studierende arbeitet.

Für das zweite Praktikum in der Vollzeit-Variante (7 ECTS) gibt es keine Ersatzveranstaltung in der dualen Variante. Die 7 ECTS wurden drei Modulen im Studiengang zugewiesen. Die Module „Betriebliches Rechnungswesen“ und „Marketing“ umfassen somit in der dualen Variante 6 statt 5 ECTS und das Modul „Grundlagen Tourismus und Eventmanagement“ umfasst in der dualen Variante 13 statt 8 ECTS.

Insgesamt werden 34 ECTS-Punkte im Studiengang aus den Praxisphasen gezogen. Drei ECTS-Punkte davon entfallen auf einen Teil der mit 12 Punkten kreditierten Bachelor-Arbeit. Die restlichen 11 Punkte entfallen auf Workload der folgenden Module bzw. Veranstaltungen, welcher in den Praxisphasen absolviert werden soll und der mithilfe eines Praxistransferberichts überprüft wird:

Modul	Gesamt-ECTS	Veranstaltung	ECTS Praxisphase
Grundlagen der BWL	5	Einführung in die BWL	1
		Einführung in das Dienstleistungsmanagement	1
Betriebliches Rechnungswesen	6	Finanzbuchhaltung	1
		Kosten- und Leistungsrechnung	1
Grundlagen Tourismus und Eventmanagement	13	Einführung in die Tourismus- und Freizeitwirtschaft	5
		Internationale Tourismusgeografie	
		Einführung in die Eventwirtschaft und Eventkultur	
		Eventkonzeption -Planung und Kontrolle von Events	
Projektmanagement	5	Angewandtes Projektmanagement	1
Marketing	6	Einführung in das Marketing	1
		Methoden der Marktforschung	1
Human Resource Management	6	Organisation	1

Responsible Leadership	7	Intercultural Management	1
Tourismus- und Eventmanagement I	5	Destinationsmanagement	1
Tourismus- und Eventpraxis I	6	Praxisprojekt I	2
		Praxisprojekt II	4
Tourismus- und Eventpraxis II	10	Praxisprojekt III	10

Bezüglich der Module, die eine Verzahnung von Theorie und Praxis vorsehen, hat die Hochschule unterschiedliche Nachweise vorgesehen, mit denen die Erreichung der Learning Outcomes in den Praxisphasen überprüft werden soll:

- Praxistransfernachweise,
- Projektdokumentationen und
- Präsentationen.

Den Modulbeschreibungen ist zu entnehmen, welcher Nachweis im entsprechenden Modul erbracht werden muss.

Einen Praxistransfernachweis erstellt der Studierende innerhalb der zugehörigen Praxisphase. Darin beschreibt er dem Konzept zufolge die durchgeführten Tätigkeiten und die im Praxistransfer gewonnenen Erkenntnisse im Ausbildungsbetrieb. Die Praxistransfernachweise sind so strukturiert, dass der Studierende nach Aussage der Hochschule durch die Bearbeitung die Kenntnis und das Verständnis der zugeordneten Modulinhalte sowie die Anwendung derselben im Ausbildungsbetrieb demonstriert.

Der Mentor des Studierenden im Ausbildungsbetrieb bestätigt (ggf. nach Rücksprache mit der Fachabteilung) auf dem Praxistransfernachweis, dass der Studierende die aufgeführten Modulinhalte tatsächlich im Ausbildungsbetrieb angewendet und vertieft hat. Der Studierende legt den so durch das Unternehmen freigegebenen Praxistransfernachweis einem Dozenten des kreditierten Moduls vor.

Um die Voraussetzung für die Vergabe der entsprechenden ECTS zu erfüllen, muss der Praxistransfernachweis formal mindestens ausreichend sein und aus ihm muss hervorgehen, dass der Studierende die Modulinhalte im geforderten Umfang in der Praxis zur Anwendung gebracht hat. Dieser Nachweis ergibt sich über eine qualifizierte Bearbeitung der auf dem Praxistransfernachweis aufgeführten Fragen / Aufgaben. Trifft beides zu, ist das Modul erfolgreich absolviert worden und die ECTS-Punkte werden vergeben.

Eine Benotung der Praxistransfernachweise erfolgt nicht. Die Benotung des Moduls ergibt sich ausschließlich aus den Prüfungsleistungen der theoretischen Modulteile.

Folgende Auflistung zeigt beispielhaft einige Aufgabenstellungen bzw. zu beantwortende Fragen des Praxistransferberichts im Modul „Grundlagen Tourismus- und Eventmanagement“:

- „Stellen Sie die touristische Entwicklung Ihres Bundeslandes und Ihrer Gemeinde dar. Berücksichtigen Sie dabei die wesentlichen touristischen Kennziffern in ihrer Entwicklung der letzten 20 Jahre und stellen Sie dies grafisch dar. Analysieren Sie die Ursachen für Steigerungen und Rückgänge.“,
- „Welche Strukturen gibt es im Destinationsmarketing vor Ort? Wie arbeiten die Organisationen zusammen, wo gibt es aktuell Probleme?“,
- „Stellen Sie sich vor, Sie sind für Ihr Unternehmen auf der Suche nach einem Eventmanager. Entwerfen Sie eine Stellenanzeige, in der Sie Ihr Unternehmen kurz vorstellen, die Aufgaben/Einsatzgebiete der zu besetzenden Position darstellen und Ihre Erwartungen an die Qualifikationen der Bewerber beschreiben.“ und

- „Gesellschaftliche Trends haben einen großen Einfluss auf die Eventkultur und Erlebnisinszenierung. Beschreiben Sie möglichst konkret, wie Ihr Unternehmen sich dieser Herausforderung stellt (Zuständigkeiten, Instrumente, Maßnahmen...).“

In der Veranstaltung „Angewandtes Project Management“ muss der Studierende zur Erlangung der praktischen ECTS ein Praxisprojekt im Ausbildungsbetrieb planen, durchführen und dokumentieren. Beleg hierfür ist die Projektdokumentation, die zum Abschluss der Praxisphase als Hausarbeit beim Fachdozenten eingereicht wird. Sollte sich im Ausbildungsbetrieb kein geeignetes Projekt zur Bearbeitung finden, so vergibt der Fachdozent in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb ein Projektthema, welches in gleicher Form zu bearbeiten ist wie das Praxisprojekt (d.h. auch während der Praxisphase).

In den Praxisprojekten Tourismus- und Event Management muss der Studierende zur Erlangung der praktischen ECTS eine Projektdokumentation und eine Präsentation zu einem praktischen Projekt anfertigen. Der Fachdozent bewertet die Präsentationsleistung und die Hausarbeit mit einer Note. Im Idealfall findet die Präsentation im Ausbildungsbetrieb unter Anwesenheit des Fachdozenten statt. Sollte dieses aus Zeit- oder Kostengründen nicht vertretbar sein, so hält der Studierende die Präsentation zu Beginn des sechsten Semesters am Hochschulstandort.

Sind die Voraussetzungen für die Vergabe der praktischen ECTS in einem Modul nicht erfüllt, z.B. weil der Tätigkeitsbericht nicht erkennen lässt, dass der Studierende die Modulinhalte im geforderten Umfang im Ausbildungsbetrieb angewendet hat oder weil der Tätigkeitsbericht formal mangelhaft ist, so ist dieser Tätigkeitsbericht in einer der folgenden Praxisphasen erneut anzufertigen. Ggf. ist es hierzu notwendig, dass der Studierende erneut in der zugeordneten Abteilung / Funktion eingesetzt wird. Hat der Studierende dreimal in einem Modul einen Tätigkeitsbericht vorgelegt, der durch den Fachdozenten als nicht bestanden bewertet wurde, und liegt das Verschulden hierfür nicht im Ausbildungsbetrieb begründet, so gilt das Modul als endgültig nicht bestanden. Falls im Ausbildungsbetrieb eine geforderte Leistung nicht erbracht werden kann, z.B. weil eine entsprechende Funktion / Abteilung im Betrieb nicht existiert, legt ein Dozent des kreditierten Moduls in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb fest, mit welcher Ersatzleistung die ECTS erlangt werden können. Die Ersatzleistung muss durch eine in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsleistung nachgewiesen werden. Die Ersatzleistung muss inhaltlich die im Ausbildungsbetrieb nicht abbildbaren Leistungen umfassen, vom Umfang her der Kreditierung der nicht abbildbaren Leistungen entsprechen (1 ECTS = 30 Stunden) und zeitlich während der vorgesehenen Praxisphase geleistet werden. Denkbar ist z.B. eine Hausarbeit zum Thema.

Die Modulbeschreibungen der dualen Variante sind größtenteils identisch mit denen der Vollzeitvariante. Lediglich in den Modulbeschreibungen der o.g. Module, die mit Praxisphasen kombiniert sind, gibt es Abweichungen.

Die Modulbeschreibungen der o.g. Module unterscheiden sich bezüglich der Angaben zur Prüfungsleistung dahingehend von denen der Vollzeit-Variante, dass neben der regulären Prüfungsform der Vollzeit-Variante (Bsp.: Klausur) jeweils noch der Praxistransfernachweis aufgeführt ist.

Zudem unterscheidet sich in den 10 Modulbeschreibungen die Aufschlüsselung des Workloads von den Vollzeit-Beschreibungen. Dies wird anhand zweier Beispiele deutlich:

Beispiel für den Workload eines Moduls, das in beiden Varianten gleich kreditiert ist:

Modul	Veranstaltungen	Workload Vollzeit	h	Workload dual	h
Grundlagen	Einführung in die BWL	Kontaktstunden	24	Kontaktstunden	24

der BWL		Selbststudium	42	Selbststudium	36	
		Tutorium	24	Praxistransfer	30	
		Summe	90	Summe	90	
	Einführung in das Dienstleistungsmanagement	Kontaktstunden	24	Kontaktstunden	24	
		Selbststudium	36	Selbststudium	6	
		Summe	60	Praxistransfer	30	
				Summe	60	
Vollzeit und dual: 5 ECTS		VZ = 150 h		dual = 150 h		

Beispiel für den Workload eines Moduls, das in beiden Varianten unterschiedlich kreditiert ist:

Modul	Veranstaltungen	Workload Voll-zeit	h	Workload dual	h
Betriebliches Rechnungswesen	Finanzbuchhaltung	Kontaktstunden	24	Kontaktstunden	24
		Selbststudium	42	Selbststudium	36
		Tutorien	24	Praxistransfer	30
		Summe	90	Summe	90
	Kosten- und Leistungsrechnung	Kontaktstunden	24	Kontaktstunden	24
		Selbststudium	24	Selbststudium	36
		Tutorium	12	Praxistransfer	30
		Summe	60	Summe	90
Vollzeit: 5 ECTS; dual 6 ECTS		VZ = 150 h		dual = 180 h	

Die Qualifikationsziele und die Inhalte der Module sind in den Modulbeschreibungen beider Varianten identisch.

Für die duale Variante des Studienganges liegen eine „Rahmenprüfungsordnung dual“, eine „Rahmenstudienordnung dual“ sowie eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung und eine studiengangsspezifische Studienordnung vor. Diese Ordnungen entsprechen größtenteils den entsprechenden Ordnungen der Vollzeit-Variante. Sie gehen jedoch auf die Spezifika der dualen Variante ein (Zielsetzung, Zulassung, Praxistransfernachweise).

Während die Studierenden der Vollzeit-Variante in einem Semester (also während des Theorieblocks und danach) 30 ECTS-Punkte erlangen müssen (= 900 Stunden Workload), müssen die dual Studierenden neben dem Studienworkload 12 Wochen lang in Vollzeit arbeiten. Während dieser Praxisphase fällt Workload von ca. 5 ECTS-Punkten pro Semester an, der innerhalb der Arbeitszeit absolviert wird. Eine Konsequenz aus dem dualen Konzept ist, dass der Großteil des Workloads während der Theoriephasen anfällt (ca. 25 ECTS-Punkte im Semester). Dies hat eine wöchentliche Arbeitsbelastung von ca. 62,5 Zeitstunden während der Theoriephasen zur Folge.

Der Workload der Praxisphasen wird ebenso wie die Veranstaltungen in der Hochschule durch Evaluationen regelmäßig überprüft. Zudem geben die Praxistransferberichte, in denen die Studierenden die absolvierten Tätigkeiten im Unternehmen beschreiben sollen, den Lehrenden ebenfalls Anhaltspunkte bezüglich der in den Praxisphasen geleisteten Arbeit.

Die Hochschule hat folgende Regelungen für den Fall des Abbruchs des Studiums oder der Beendigung des Studienvertrages vorgesehen. Für den Fall der Exmatrikulation, z.B. weil eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist oder Studiengebühren nach Mahnung nicht entrichtet wurden, endet der Studienvertrag mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation. Für den Fall der Beendigung des Studienvertrages vor erfolgreichem Abschluss des Studiums, z.B. Insolvenz des Unternehmens, wegen außerordentlicher oder betriebsbedingter Kündi-

gung oder wegen Kündigung in der Probezeit, unterstützt die Hochschule den Studierenden bei der Suche nach einem neuen Unternehmen. Dabei greift die Hochschule auf ihr Unternehmensnetzwerk zurück. Ist der Wechsel in ein anderes Unternehmen nicht möglich, wird der Studierende mit Beendigung des Studienvertrages exmatrikuliert. Eine Übernahme in den Vollzeitstudiengang unter Anrechnung der erbrachten Leistungen ist dann jedoch möglich.

Bewertung:

Die Gutachter erachten die Struktur des dualen Studienganges, bei dem die Theorieblöcke durch die anschließenden Praxisblöcke ergänzt werden, als sinnvoll. Das Verhältnis von Kernfächern und Wahlmöglichkeiten entspricht dem der Vollzeit-Variante. Die Gutachter begrüßen die Beibehaltung des Auslandsstudiums und die (sofern möglich) wahrzunehmende Möglichkeit, einen Praxisblock in einer Auslandniederlassung/einem Partnerunternehmen im Ausland zu absolvieren. Ebenso erachten sie es als sinnvoll, dass die Praktika der Vollzeit-Variante im dualen Studiengang nicht vorgesehen sind. Das mit 10 ECTS kreditierte Praktikum durch ein zweites Praxisprojekt während der Unternehmensphase zu ersetzen, erscheint ebenfalls zweckmäßig.

Die Überprüfung der Erreichung der Learning Outcomes durch die vorgesehenen Nachweise erscheint grundsätzlich sinnvoll. Während die Gutachter die Erstellung von Projektdokumentationen und entsprechenden Präsentationen der Ergebnisse als geeignet erachten, zweifeln die Gutachter teilweise an der Zweckdienlichkeit der Praxistransfernachweise. Als problematisch erachten sie die beispielhaft genannten Aufgaben- bzw. Fragestellungen in den Transferberichten, die von den Studierenden beantwortet werden müssen.

Die Aufgaben und Fragen betreffen teilweise das konkrete Unternehmen, in dem der Student arbeitet. Teilweise werden jedoch allgemeine Informationen erfragt (Bsp. Touristische Entwicklung des Bundeslandes). Solche theoretischen Fragestellungen müssen durch Lektüre und Recherche beantwortet werden. Derartige Aufgabenstellungen passen nach Meinung der Gutachter zwar in den Theorieblock, nicht jedoch in die Praxisphasen. Ziel der Praxistransferberichte soll nach Aussage der Hochschule die Überprüfung von Learning Outcomes sein, die während der praktischen Arbeit erreicht wurden. Sie empfehlen daher, bei der Ausgestaltung der Praxistransferberichte auf konkrete Fragestellungen zu verzichten oder stark darauf zu achten, ausschließlich Aufgaben und Fragen zu verwenden, deren Beantwortung aufgrund von praktischen Tätigkeiten während der Arbeit möglich ist.

Abgesehen von der Ausgestaltung einzelner Aufgaben/Fragen in den Transferberichten erachten die Gutachter die Berichte als geeignet, um die Qualität der Praxisphasen zu überwachen und die Erreichung der Learning Outcomes in den Unternehmen sicherzustellen. Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes sind demnach in den Praxisphasen in den Unternehmen gewährleistet.

Bezüglich der Verteilung der 7 ECTS des zweiten Praktikums der Vollzeit-Variante auf drei Module der dualen Variante erscheint grundsätzlich geeignet, um das Praktikum zu ersetzen. Die Umsetzung erscheint den Gutachtern allerdings als problematisch.

Als Ursache der Probleme erachten die Gutachter die Modulbeschreibungen, die größtenteils vollkommen identisch mit den entsprechenden Beschreibungen der Vollzeit-Variante sind. So ist nicht schlüssig, warum bei identischen Inhalten und zu erreichenden Qualifikationszielen, je nach Variante, unterschiedlich viel Workload anfallen soll. Dies ist bei den Modulen „Betriebliches Rechnungswesen“, „Marketing“ (je 1 ECTS zusätzlich) und „Grundlagen Tourismus- und Eventmanagement“ (5 ECTS zusätzlich) der Fall. Die dual Studierenden absolvieren hier die gleichen Veranstaltungen wie die Vollzeit-Studierenden (Bsp.: „Betriebliches Rechnungswesen“, 48 Kontaktstunden während der 12-wöchigen Theoriephase). Das

Selbststudium und die Tutorien (Vollzeit) bzw. das Selbststudium und die Praxisphasen (dual) unterscheiden sich jedoch um 30 Zeitstunden. Erreichen alle Studierenden am Ende der Veranstaltung die gleichen Qualifikationen, ist dies nicht nachvollziehbar. Es wird der Eindruck vermittelt, dass die dual-Studierenden mehr Zeit benötigen, um dieselben Ergebnisse wie die Vollzeit-Studierenden zu erreichen. Fällt mehr Workload in der dualen Variante an, müssten konsequenterweise auch zusätzliche Learning Outcomes erreicht werden. Am gravierendsten stellt sich dies beim Modul „Grundlagen Tourismus und Eventmanagement“ dar. Hier absolvieren die Studierenden dem Konzept nach 150 Stunden Workload, ohne zusätzliche Outcomes und erreichen.

Ebenfalls problematisch erscheint die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Theorie- und die Praxisphase in den Theorie-Praxismodulen (vgl. Darstellung Seiten 8/9). So wird aus den Beschreibungen nicht deutlich, welche Inhalte behandelt bzw. Qualifikationen während der Theorie in der Hochschule und während der Praxis im Unternehmen behandelt bzw. erworben werden sollen. Für die Unternehmen ist elementar zu wissen, womit sich der Studierende während des im Unternehmen stattfindenden Workloads beschäftigen soll, was für Aufgaben ihm übertragen und welche Kompetenzen ihm vermittelt werden sollen. Auch für den Studierenden sowie die Partnerunternehmen wären diese Informationen in den Modulbeschreibungen von besonderer Wichtigkeit.

Zudem fällt in den Modulbeschreibungen der Module „Betriebliches Rechnungswesen“, „Grundlagen des Tourismus- und Eventmanagement“, „Tourismus- und Eventmanagement II“, „Tourismus- und Eventmanagement III“, „Advanced Tourism Management“ und „Advanced Event Management“ auf, dass einzelne Lernziele nicht outcome-orientiert beschrieben werden. So werden teilweise Formulierungen wie „die Studierenden lernen“, „sie werden vertraut gemacht mit“, „sie werden informiert“, „sie trainieren“, „sie werden herangeführt“, „the students learn to understand“ oder „the students learn to handle“ verwendet. Die Gutachter empfehlen in den Modulbeschreibungen durchgängig die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu beschreiben.

Insgesamt empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Modulbeschreibungen der 10 Module (vgl. Darstellung Seiten 8/9), deren Qualifikationsziele sowohl während der Theorie- als auch der Praxisphase erreicht werden sollen, so auszustalten, dass klar ersichtlich wird, welche Inhalte/Qualifikationsziele während welcher Phase behandelt/vertieft bzw. erlangt werden sollen. Bezuglich der Module „Betriebliches Rechnungswesen“, „Grundlagen des Tourismus- und Eventmanagement“, „Tourismus- und Eventmanagement II“, „Tourismus- und Eventmanagement III“, „Advanced Tourism Management“ und „Advanced Event Management“ sind die Qualifikationsziele outcome-orientiert zu formulieren

(Rechtsquelle: Kriterium 1.1 a) „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Weiterhin empfehlen die Gutachter zu überdenken, ob die Verteilung der 7 ECTS-Punkte (Praktikum beim Vollzeit-Studiengang) auf die drei o.g. Module tatsächlich zielführend ist. Zudem empfehlen sie, bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen der Sichtweise potentieller Unternehmensvertreter besondere Beachtung zu schenken. Bezuglich der Prüfungsbelastung fällt darüber hinaus auf, dass in der dualen Variante der Prüfungszeitraum pro Semester nur eine Woche beträgt, wohingegen dieselbe Anzahl an Prüfungen in der Vollzeit-Variante in zwei Wochen absolviert wird. Dies führt dazu, dass in der einwöchigen Prüfungsphase beinahe täglich schriftliche Prüfungen und zusätzlich mündliche Prüfungen zu absolvieren sind. Die Gutachter empfehlen im Sinne der Studierbarkeit, die Prüfungsphasen in der dualen Variante zu verlängern oder die Anzahl an Prüfungen zu reduzieren.

Der Workload in der dualen Variante ist aufgrund der Doppelbelastung von Studium und Arbeit zwar höher als im Vollzeit-Studiengang, der maximale Workload während der Theoriephasen ist mit ca. 62,5 Stunden pro Woche jedoch nach Meinung der Gutachter noch leistbar für die Studierenden, die sich bewusst für ein duales Studium entschieden haben. Die Studierbarkeit und die Ergebnisse von Workload-Evaluierungen der dualen Variante sind bei einer allfälligen Re-Akkreditierung aufgrund des höheren Workloads besonders zu überprüfen.

Die Hochschule hat Regelungen für die Fälle des Studienabbruchs oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Studierenden getroffen. Aufgrund der Möglichkeit des Wechsels in die Vollzeit-Variante ist eine Fortsetzung des Studiums auch bei endgültigem Ausscheiden aus dem dualen Studiengang gewährleistet.

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4 Studierbarkeit	X		

8.2 Inhalte

Die Curricula der beiden Varianten des Studienganges sind bis auf wenige Ausnahmen identisch. So ist neben dem zusätzlichen Praxisprojekt (Modul „Tourismus- und Eventpraxis II, vgl. Kapitel 3.1) lediglich in einem Modul eine Veranstaltung ausgetauscht worden. Das Modul „Tourismus- und Eventmanagement III“ enthält in der Vollzeit-Variante u.a. die Veranstaltung "Mega-Events in der Tourismus- und Eventwirtschaft". Diese Veranstaltung wurde in der dualen Variante durch die Veranstaltung „Der Industrietourismus und sein Einfluss auf die Life Communication“ ersetzt.

Bei der Konzeption der dualen Variante hat die Hochschule mit Kooperationsunternehmen und potentiellen Arbeitgebern der dual-Studierenden zusammengearbeitet. Dabei hat sich die Hochschule auf Unternehmen/Institutionen aus dem Ruhrgebiet (insbesondere Oberhausen) konzentriert. Wie bereits erwähnt soll der Studiengang daher zunächst mit einer Kohorte am Standort der Hochschule in Düsseldorf starten. Das eher allgemein gehaltene Thema „Mega-Events“ wurde daher von der Hochschule an die Besonderheiten der Region Ruhrgebiet angepasst, in der die (ehemalige) Industrie vielfältig in Tourismusangebote und Events eingebunden wird.

Folgende Grafik zeigt das Curriculum der dualen Variante des Studienganges:

Tourism & Event Management- dual - Akkreditierung																			
Modul-Nr.	Veranstaltungsbezeichnung	Credit Points je Semester						Semesterwochenstunden						Workload je Semester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
TEM-211	Tourismusmarketing			2					2						60				
TEM-212	Eventmarketing			2					2						60				
TEM-22 Responsible Leadership																			
TEM-221	Business Psychology & Leadership			2					2						60				
TEM-222	Business Ethics & Corporate Social Responsibility			3					2						90				
TEM-223	Intercultural Management			1	1				2						30	30			
TEM-23 Tourismus- und Eventmanagement I																			
TEM-231	Destinationsmanagement			1	1				2						30	30			
TEM-232	Eventproduktion - Dramaturgie und Inszenierung			3					2						90				
TEM-24 Tourismus- und Eventmanagement II																			
TEM-241	Reiseveranstaltung			2					2						60				
TEM-242	Hotelmanagement			2					2						60				
TEM-243	Qualitätsmanagement und Zertifizierung			3					2						90				
TEM-244	Fallstudie: Erlebnisorientierte Themenwelten			3					2						90				
TEM-25 Tourismus- und Eventpraxis I																			
TEM-251	Praxisprojekt Tourismus- und Eventmanagement I			2					1						60				
TEM-252	Praxisprojekt Tourismus- und Eventmanagement II			4					1						120				
TEM-26 Tourismus- und Eventpraxis II																			
TEM-261	Praxisprojekt Tourismus- und Eventmanagement III				10				1						60		##		
TEM-27 Tourismus- und Eventmanagement III																			
TEM-271	Innovationen und Trends im Tourismus					2				2						60			
TEM-272	Innovationen und Trends in der Live Communication					2				2						60			
TEM-273	Der Industrietourismus und sein Einfluss auf die Live Communication					2				2						60			
TEM-274	Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit in der Tourismus- und Eventkultur					3				2						90			
Wahlpflichtfächer (1 aus 2)																			
TEM-28 Advanced Tourism Management																			
TEM-281	Carrier Management					2				2						60			
TEM-282	E-Commerce in Tourism					2				2						60			
TEM-283	Spatial Planning in Tourism					2				2						60			
TEM-29 Advanced Event Management																			
TEM-291	Culture and Social Events					2				2						60			
TEM-292	Trade Fair, Exhibition and Congress Management					2				2						60			
TEM-293	Branded Environments					2				2						60			

Sprachen											
TEM-30 Englisch (Pflicht)											
TEM-301 I	2					4			60		
TEM-302 II		2				4			60		
TEM-303 III			2			4			60		
TEM-304 IV				1		2			30		
TEM-31 Französisch (Wahlpflicht 1 aus 3)											
TEM-311 I	3					4			90		
TEM-312 II		2				4			60		
TEM-313 III			3			4			90		
TEM-314 IV				3		4			90		
TEM-315 V					3			4			90
TEM-32 Spanisch (Wahlpflicht 1 aus 3)											
TEM-321 I	3					4			90		
TEM-322 II		2				4			60		
TEM-323 III			3			4			90		
TEM-324 IV				3		4			90		
TEM-325 V					3			4			90
TEM-33 Chinesisch (Wahlpflicht 1 aus 3)											
TEM-331 I	3					4			90		
TEM-332 II		2				4			60		
TEM-333 III			3			4			90		
TEM-334 IV				3		4			90		
TEM-335 V					3			4			90
TEM-41 Auslandssemester											
TEM-411 Auslandssemester					20					##	
TEM-42 Bachelor-Thesis											
TEM-421 Bachelor-Thesis					9	3				##	90
Credit Points je Semester (ohne Wahlfächer)	27	3	23	7	25	5	24	6	20	10	27
Summe ECTS Praxisteil		10			11		13				
Credit Points je Jahr (ohne Wahlfächer)	60		60		60						
SUMME Semesterwochenstunden (ohne Wahlfächer)					28	26	27	25	1	18	
SUMME Workload je Semester (ohne Wahlfächer)									810	90	690
SUMME Workload je Jahr (ohne Wahlfächer)									210	##	##
Summe der bewertungsrelevanten ECTS-Punkte: 180 - 16 (Praxisprojekte) =									1800	1860	1800
									164		

Bewertung:

Die Gutachter erachten die Veranstaltung zum Thema Industrietourismus und Event als sinnvoll, um der Zielgruppe bzw. den Unternehmen und Studierenden aus dem Ruhrgebiet gerecht zu werden. Die Einbindung eines zusätzlichen Praxisprojekts erscheint ebenfalls zielführend (vgl. dazu Kapitel 3.1.).

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.2 Inhalte			
3.2.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2 Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3 Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

8.4 Didaktisches Konzept

Die Praxisphasen sind dem Konzept der Hochschule zufolge teilweise in die Module integriert und kreditiert (vgl. Kapitel 3.1), um eine inhaltliche Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen zu gewährleisten.

Der theoretische Wissenserwerb in den Lehrveranstaltungen soll in der Praxis erprobt, angewendet und ergänzt werden. Die Studierenden können sich der Hochschule nach auch mit langfristigen oder abteilungsübergreifenden Projekten und Fallstudien in „ihrem“ Unternehmen beschäftigen, diese wissenschaftlich aufarbeiten und somit aus theoretischer und praktischer Perspektive reflektieren.

Bewertung:

Die zwölfwöchigen Theoriephasen im dualen Studiengang sind, was die Kontaktstunden von Lehrenden und Studierenden betrifft, mit den regulären zwölfwöchigen Veranstaltungszeiten der Vollzeit-Variante identisch. Den Lehrenden steht somit in der dualen Variante für ihre Veranstaltung exakt dieselbe Zeit zur Verfügung, wie im Vollzeit-Studium. Der duale Workload einzelner Module kommt entweder zum bisherigen Workload hinzu oder ersetzt einen Teil des Selbststudiums des Vollzeit-Moduls. Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der Module (gleiche Inhalte und gleiche Qualifikationsziele, vgl. Kapitel 3.1) ist eine andersgestaltete Herangehensweise der Lehrenden an die Vermittlung des Stoffes nicht erforderlich.

Eine tatsächliche Verknüpfung der Theorie mit der Praxis ist für die Gutachter nicht durchgehend erkennbar. Aus den Modulbeschreibungen ist eine Verzahnung nicht ersichtlich, da die Beschreibungen beider Varianten keine Unterschiede aufweisen. Weder die Lehrenden noch die Unternehmen erhalten Hinweise, welche Aspekte der Veranstaltung primär in der Theorie oder primär in der Praxis behandelt werden sollen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule zunächst erarbeiten muss, wie der Kompetenzerwerb im Unternehmen stattfinden soll (vgl. Auflage zur Modularisierung in Kapitel 3.1). Erst nach einer solchen Überarbeitung des Konzeptes ist es für die Lehrenden im Studiengang möglich, ihr individuelles didak-

tisches und methodisches Vorgehen in den einzelnen Theorie und Praxis-verzahnenden Modulen zu erarbeiten.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, durch die Einführung geeigneter Maßnahmen insbesondere in den Praxisanteilen sicherzustellen, dass das didaktische Konzept dem besonderen Profilanspruch eines dualen Studienganges gerecht wird

(*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Punkt 2 der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).*)

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		Auflage	
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

8.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

In der dualen Variante des Studienganges verbringen die Studierenden pro Semester zwölf Wochen in einem Unternehmen und sind in die alltägliche Arbeit oder spezielle Projekte im Unternehmen eingebunden. Die Studierenden wenden der Zielsetzung des Studienganges entsprechend das an der Hochschule gelernte Wissen im Unternehmen direkt an und können so die Theorie in der Praxis kritisch hinterfragen sowie das Erlernte vertiefen und weiterentwickeln. Dadurch wird eine spezifische Kompetenzentwicklung erreicht, die unmittelbar berufsqualifizierend ist. Indem sie erfahren, wie sich die Zusammenarbeit in Abteilungen und Teams sowie der Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern in der betrieblichen Praxis gestaltet, werden sie auch in ihren sozialen Kompetenzen auf ihr zukünftiges Berufsleben vorbereitet.

Bewertung:

Die bei Absolvieren der Vollzeit-Variante erlangten berufsqualifizierenden Kompetenzen werden in der dualen Variante ebenfalls erreicht und aufgrund der Praxisphasen im Unternehmen deutlich ergänzt. Ein klares inhaltliches Profil des berufsqualifizierenden Abschlusses ergibt sich für die Studierenden bereits aufgrund der Wahl des Unternehmens, welches mit der Hochschule kooperiert und Bedarf an akademisch ausgebildeten Mitarbeitern hat. Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, ihre eigenen Potenziale zu erkennen und weiter zu entwickeln sowie ihre berufliche Ausrichtung zu festigen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

9 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

9.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die duale Variante des Studienganges befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Die Planungen, welche Lehrenden im Studiengang am Standort in Düsseldorf bei Studienstart eingesetzt werden sollen, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Bewertung:

Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung am Standort Düsseldorf bis zum Studienstart nachzuweisen. Dabei müssen Verflechtungen mit anderen Studiengängen Berücksichtigung finden. Gemäß dem Anerkennungsbescheid der Hochschule ist das Lehrangebot durch überwiegend hauptamtlich an der Hochschule beschäftigte Professoren abzudecken
(Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

9.2 Studiengangsmanagement

Das Studiengangsmanagement der Vollzeit-Variante trägt den Planungen der Hochschule zufolge auch Sorge für die Durchführung der dualen Variante am Standort in Düsseldorf. Zusätzlich wurde von der EBC Hochschule jedoch ein hauptamtlicher Unternehmensbetreuer benannt, der die Koordination zwischen der Hochschule, den Studierenden und den Unternehmen übernimmt. Seine Aufgaben umfassen:

- die vorvertragliche Beratung der Unternehmen im Hinblick auf die zu schaffenden Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus dem Studienvertrag und der Verpflichtungserklärung ergeben,
- die Betreuung der Unternehmen in Fragen des dualen Studiums sowie

- erste hochschulseitige Anlaufstelle für Studierende bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit dem Unternehmen.

Bewertung:

Die Gutachter erachten es als sinnvoll, einen Unternehmensbetreuer zu bestimmen, der sowohl den Unternehmen als auch den Studierenden als primärer Ansprechpartner für organisatorische Fragen zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird nach Meinung der Gutachter zum störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes beitragen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.2 Studiengangsmanagement				
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation		X		
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X		

9.3 Kooperationen und Partnerschaften

Das Verhältnis von Studierendem, Unternehmen und Hochschule wird durch einen Studienvertrag geregelt und dokumentiert. Dieser regelt die Rechte und Pflichten aller drei Beteiligten. Dies umfasst sowohl das Studienverhältnis (u.a. Immatrikulation, Struktur des Studienganges, Kosten) als auch das Arbeitsverhältnis (u.a. Probezeit, Arbeitszeit, Kündigung). In einer ergänzenden Verpflichtungserklärung verpflichtet sich das Unternehmen gegenüber der Hochschule zur Vermittlung der in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Studieninhalte in den Praxisphasen.

In den kooperierenden Unternehmen wird jeweils ein Mentor benannt. Seine Aufgaben umfassen:

- die Beschäftigung mit Grundsatzfragen des dualen Studiums im Unternehmen,
- als erste unternehmensexterne Anlaufstelle für Studierende bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit dem Unternehmen zu agieren,
- die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Lerninhalte an der Hochschule, so dass für die theoretischen Module ein aktueller Praxisbezug sichergestellt werden kann, und
- die Gewährleistung der unternehmensexternen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der Praxisphasen.

Der Mentor bildet somit das Pendant zum Unternehmensbetreuer der Hochschule.

Bewertung:

Die Studienverträge sind geeignet, um das Verhältnis der drei in den Studiengang involvierten Parteien zu regeln und zu dokumentieren. Die Verpflichtungserklärungen der Unternehmen machen diesen die Aufgaben des Unternehmens als zweitem Lernort deutlich. Die Gutachter verweisen jedoch noch einmal auf Kapitel 3.1 und die Mängel in den Modulbeschrei-

bungen. Eine effektive Kooperation mit den Unternehmen kann ihrer Meinung nach nur dann erfolgen, wenn die Modulbeschreibungen deutlich aufzeigen, was genau in den Praxisphasen vermittelt werden soll und welche Kompetenzen der Studierende nach Absolvierung der Praxisphasen erlangt oder erweitert haben soll.

Die vorgesehene Benennung von Mentoren in den Kooperationsunternehmen erscheint sinnvoll im dualen Studiengang und erleichtert die Kommunikation zwischen Hochschule und Unternehmen. Zudem kommt ein Ansprechpartner im Unternehmen, der sich mit den Anforderungen an die Dualität der Ausbildung auseinandersetzt, auch der Betreuung der Studierenden im Unternehmen zugute.

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.3 Kooperationen und Partnerschaften				
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X		
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X		

9.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die duale Variante des Studienganges finanziert sich ebenso wie die Vollzeit-Variante durch die Erhebung von Studiengebühren. Zudem ist die duale Variante auch von der unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft der Hochschule erfasst.

Bewertung:

Durch die Bürgschaft sowie die Studiengebühren ist eine finanzielle Grundausstattung der Hochschule vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben.

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		X		

10 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass in der dualen Variante des Studienganges neben den Evaluationen der Theorieblöcke regelmäßige Befragungen zu den Praxisphasen stattfinden sol-

len. Dabei haben die Studierenden u.a. die Möglichkeit, Angaben zum Workload zu machen und einzuschätzen, ob der tatsächliche Workload mit dem veranschlagten Workload übereinstimmt, darüber oder darunter liegt. Darüber hinaus sollen die Vertreter der Unternehmen den Studiengang ebenfalls evaluieren und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Bewertung:

Die Hochschule hat in ihrem Konzept für die duale Variante des Studienganges das Qualitätsmanagement auch auf die Praxisphasen ausgeweitet. Die Ermittlung des Workloads während der Praxisphasen findet dabei besondere Berücksichtigung. Des Weiteren sind Funktionen wie der Unternehmensbetreuer in der Hochschule, die den Praxistransfernachweis unterzeichnenden Dozenten und in jedem Unternehmen ein Mentor in die Prozesse eingebunden, um die Kommunikation zwischen Studierenden, Unternehmen und Hochschule zu erleichtern und die Qualität des Studienganges zu sichern.

Im Übrigen wird hinsichtlich der weiteren Ausführungen auf die Einzelheiten des Hauptberichts verwiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2 Transparenz und Dokumentation	X		

**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

EBC Hochschule, University of Applied Sciences
Standorte Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart

Bachelor-Studiengang:

Tourism & Event Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Im Bachelor-Studiengang „Tourism & Event Management“ sollen die Studierenden, aufbauend auf einem Fundament betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse, grundlegende Managementkompetenzen erlangen. Diese werden ergänzt um ein solides Branchenwissen, interkulturelle Qualifikationen und eine intensive Sprachenausbildung. Zudem sollen die Studierenden für das Prinzip der Nachhaltigkeit und eine umweltgerechtere und verantwortungsvolle Tourismus- und Eventwirtschaft sensibilisiert werden. Ziel ist es, die Absolventen als Generalisten für die Tourismus- und Eventbranche zur Wahrnehmung von Organisations-, Marketing- und Managementaufgaben zu befähigen.

Datum des Vertragsschlusses:

15. März 2012

Für die Erweiterungskreditierung: 16. Dezember 2015

Datum der Einreichung der Unterlagen:

21. Februar 2012

Für die Erweiterungskreditierung: 13. Mai 2016

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

11./12. Juni 2012 am Standort in Hamburg

Für die Erweiterungskreditierung: 22./23. Juni 2016, Berlin

Akkreditierungsart:

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um den Schwerpunkt Cruise Management

Akkreditiert im Cluster mit:

Sports Management (B.A.)

Business Psychology (B.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Aufnahmekapazität:

210

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Studienanfängerzahl:

130

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Betreuerin:

Nora Winckel

Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Bezold

Reinhold-Würth-Hochschule der Hochschule Heilbronn,
Campus Künzelsau

Professor für Betriebswirtschaft und Sportmanagement
((Internationales) Sportmanagement, Sportmarketing,
Markenmanagement, Allgemeine Betriebswirtschafts-
lehre)

Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen

Hochschule Niederrhein

Professor für Personalmanagement

(Wirtschaftspsychologie, Personalmanagement,
Organisationsentwicklung, Klinische Psychologie,
Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Alexis Papathanassis

Hochschule Bremerhaven

Professor für Cruise Management und eTourism
(Cruise Tourism Management, Internet and
Cruises, Tourism Mergers & Acquisitions, Sys-
tems Development Practices & Information Man-
agement in Tourism, Tourism Innovation Practic-
es and Patter)

Thomas Wieland

Celesio

Projektleiter und Manager Events

(Eventmanagement)

Matin Sediqi

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Studierender der Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Zusammenfassung⁴

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 19. September 2016 berücksichtigt.

Die Durchführung des Bachelor-Studienganges Tourism & Event Management“ (B.A.) der EBC Hochschule mit der neuen Vertiefung „Cruise Management“ erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen. Die bestehende Akkreditierung kann daher ohne Auflage um die Vertiefung „Cruise Management“ erweitert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang und im Ursprungsbericht.

⁴ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

11 Ziele und Strategie

11.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Kernziel des Studiengangs Tourism & Event Management (TEM) ist es, den Absolventen sowohl grundlegendes wirtschaftliches Wissen als auch fundierte kommunikative, soziale und ethische Fähigkeiten zu vermitteln. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die ihre künftige Schwerpunktaktivität im Tourismus und in der Kommunikations- bzw. Eventbranche sehen, verhandlungssicher in mehreren Sprachen sein möchten und Aufgaben insbesondere in international ausgerichteten Unternehmen, Agenturen und Organisationen suchen. Einer der späteren Tätigkeitsschwerpunkte stellt dabei die global agierende Kreuzfahrtindustrie als Teil der Tourismusbranche dar.

Das Kreuzfahrtgeschäft ist ein Segment, das im letzten Jahrzehnt ein stetiges Wachstum verzeichnet; entsprechend hoch ist die Nachfrage nach geeignetem Personal seitens der Kreuzfahrtindustrie. Zukünftige Arbeitgeber sind Reedereien, Reiseveranstalter, Destination Management Organisationen, die die Landausflüge organisieren oder auch Reisebüros und Eventagenturen.

Neben den besonderen Fähigkeiten in den Spezialdisziplinen fordern Auftraggeber der Tourismus- und Eventbranche, und damit auch der Kreuzfahrtindustrie, zunehmend übergreifende Beratungskompetenzen in der gesamten Unternehmensstrategie, Wirtschaftskommunikation und Personalführung. Der Nachwuchs muss auf die Lösungen komplexer und globaler Probleme vorbereitet sein. Dies erfordert vernetztes, ganzheitliches Denken und die Förderung von Innovationskraft und Kreativität. Durch den engen Schulterschluss mit Netzwerkpartnern, wie z.B. Verbänden, Agenturen, Unternehmen, Institutionen, wird der Nachwuchs gezielt auf den nächsten Karriereschritt vorbereitet.

Bewertung:

Mit der neuen Vertiefung Cruise Management verfolgt der Studiengang nachvollziehbare und angemessene Ziele in der fachlichen Qualifizierung der Studierenden und reagiert auf eruierte Marktbedürfnisse. Dabei bleibt er seiner ursprünglichen Zielsetzung im Übrigen treu.

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Bachelor-Studiengang „Tourism & Event Management“ erstreckt sich über sechs Semester und hat einen Umfang von 180 ECTS. Da es sich um einen grundständigen Bachelor-Studiengang handelt, werden in den ersten vier Semestern betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt. Sämtliche Veranstaltungen sind verpflichtend. Ab dem 4. Semester beginnt die Vertiefungsmöglichkeit, welche dann im 6. Semester hauptsächlich stattfindet, dies gilt für alle Vertiefungen gleichermaßen:

Anzahl der zu erwerbenden CP	8 CP (4 Lehrveranstaltungen mit je 2 CP)
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module der Vertiefung	1 (+ eine Lehrveranstaltung in TEM-24-14)

	4. Semester	SWS	CP		6. Semester	SWS	CP
TEM-24 14	Tourism- und Eventmanagement II			TEM-29 14	Advanced Cruise Management		
	Reiseveranstaltung	2	2		Produktmanagement in Kreuzfahrtunternehmen	2	2
	Hotelmanagement	2	2		Human Resource Management in der Kreuzfahrtbranche	2	2
	Einführung in die Kreuzfahrtindustrie	2	2		Marketing in Kreuzfahrtunternehmen	2	2
	Qualitätsmanagement & Zertifizierung	2	3				
	Fallstudie: Erlebnisorientierte Themenwelten	2	3				

Abbildung 1: Strukturabbildung - Cruise Management

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung wurde entsprechend um die Erweiterung angepasst und am xxx verabschiedet. Für alle weiteren Ausführungen kann auf den Hauptbericht verwiesen werden, da insoweit keine Änderungen eingetreten sind.

Bewertung:

Das Verhältnis von Kern- und Wahlpflichtmodulen bleibt auch mit dem neuen Schwerpunkt insgesamt überzeugend gewichtet; da sie in die bisherige Struktur des Studienganges eingegliedert wurden. Die vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Strukturvorgaben.

3.2 Inhalte

Eine Empfehlung aus der Ursprungsakkreditierung lautete, die Spezialisierungen auszubauen, um der Zielsetzung des Studienganges stärker gerecht zu werden. Neben der bereits erfolgten Erweiterung durch die Wahlpflichtmodule Advanced Tourism Management und Advanced Event Management jeweils im 6. Semester im Umfang von je 8 Credit Points wurde zunächst im vierten Semester das Wahlfach Einführung in die Kreuzfahrtindustrie in das Modul Tourism- und Eventmanagement II integriert (vgl. Darstellung oben). Dabei hat sich die Hochschule an den neuesten theoretischen Erkenntnissen und zum anderen an den praktischen Bedürfnissen des Marktes der Event- und Tourismuswirtschaft orientiert.

Der Ausbau der Spezialisierungen im 6. Semester dient daher auch als Grundlage bzw. Ausgangspunkt für mögliche künftige Vertiefungsrichtungen im Anschluss an das Bachelorstudium.

Advanced Cruise Management umfasst grundlegende Informationen zum Fachgebiet und berücksichtigt theoretische Ansätze, welche die Studierenden mit den Grundlagen, Definitionen, Methoden und Instrumenten des Kreuzfahrtmarktes vertraut machen. Des Weiteren werden sie frühzeitig an die Arbeitsweisen von Kreuzfahrtanbietern herangeführt, indem sich die Modulinhalte eng an das Aufgaben- und Anforderungsprofil der Praxis anlehnen. Lehrveranstaltungen wie Produktmanagement in Kreuzfahrtunternehmen, Human Resource Management in der Kreuzfahrtbranche oder Marketing in Kreuzfahrtunternehmen vermitteln Praxis- und Handlungswissen. Das Augenmerk gilt der Vermittlung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen, die den Berufseinstieg als angehende Führungskräfte mit hervorragenden Produktmanagement-, Marketing-, und Personalmanagementkenntnissen sowie Kompetenzen im sozialen und interkulturellen Bereich erleichtern sollen.

Die modulverantwortliche Hochschullehrerin stellt in Kooperation mit den Dozenten der Lehrveranstaltungen sicher, dass diese definierten Lehrinhalte des Moduls eingehalten bzw. an die aktuellen Anforderungen angeglichen werden. Naturgemäß steht die Vermittlung von Fachkompetenzen bei der Mehrzahl der Module im Vordergrund, jedoch wird in den einzel-

nen Lehrveranstaltungen auch die Verknüpfung zu den anderen Qualifikationszielen angestrebt.

Methodenkompetenz wird den Studierenden nicht nur durch Fach- und Praxiswissen vermittelt, sondern auch am Beispiel verschiedener Lehrveranstaltungsarten und Vermittlungsformen vorgelebt, wie etwa Seminare, Übungen, Fallstudien oder Präsentationen. Der Methodenbezug wird darüber hinaus über die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen der Kreuzfahrtbranche bei der Erstellung der zumeist anwendungsorientierten Bachelor-Thesis sichergestellt. Qualifikationsziele, die hier durch eigene Erfahrungen erprobt werden, sind neben methodischen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen auch Verhandlungsgeschick und Ausdauer sowie Organisations- und Improvisationstalent.

Die Studierenden werden auch im Rahmen des Wahlpflichtfaches mit der globalen Perspektive vertraut gemacht. Die Tourismus- und damit die Kreuzfahrtbranche sind international vernetzt und integrieren in fast allen Fachdisziplinen internationales Know-how und Methodenkompetenz. Entsprechend werden auch englischsprachige Literaturquellen genutzt und finden in dem Wahlpflichtfach Advanced Cruise Management die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt.

Die Lehrenden für das Wahlpflichtfach Advanced Cruise Management der EBC Hochschule kommen aus der Praxis oder sind parallel zur Lehrtätigkeit entweder selbstständig tätig oder in einem Wirtschaftsbereich beschäftigt, der unmittelbar mit dem jeweiligen Lehrfach zusammenhängt. Dadurch lernen die Studierenden die Anwendungsgebiete der Lehrinhalte aus erster Hand und praxisorientiert kennen. Vertieft wird der Praxisbezug durch regelmäßige Gastvorträge von Unternehmensvertretern aus der Kreuzfahrtbranche und durch Exkursionen in Unternehmen. Ein weiteres Beispiel für den Praxisbezug des Studiums ist der Cruise Talk, der zu aktuellen wirtschaftlichen Fragen aus Theorie und Praxis jährlich in Hamburg durchgeführt wird.

Folgende Prüfungsformen werden genutzt:

TEM-245-14	Integrierte Modulklausur im Modul TEM-24-14 Tourism- und Eventmanagement II
Einführung in die Kreuzfahrtindustrie	
TEM-291-14	Integrierte Modulklausur mit TEM-292-14 Human Resource Management in der Kreuzfahrtbranche
Produktmanagement in Kreuzfahrtunternehmen	
TEM-292-14	Integrierte Modulklausur mit TEM-291-14 Produktmanagement in Kreuzfahrtunternehmen
Human Ressource Management in der Kreuzfahrtbranche	
TEM-293-14	
Marketing in Kreuzfahrtunternehmen	Präsentation

Bewertung:

Die Inhalte der neuen Vertiefung werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt und sind geeignet, den selbst gestellten Anspruch der Hochschule, die Absolventen zu einem erfolgreichen Arbeiten und Gestalten im Cruise Management zu befähigen, zu erfüllen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Entsprechend der

Vorgehensweise auch in den übrigen Vertiefungen werden in bewährter Weise Klausuren als Prüfungsform angeboten. Die Gutachter regen angesichts der Praxiserfahrung der Lehrbeauftragten (vgl. Kapitel 4.1) und der Zielsetzung der Vertiefung an, stattdessen verstärkt mit problem based learning zu arbeiten und dies auch bzgl. der anderen Vertiefungen in die Abstimmung der Modulverantwortlichen einzubringen.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptbericht.

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Anforderungsprofil von Tourismus- und Eventmanagern hat sich in den letzten Jahren stetig erweitert und differenziert. Der Hochschule zufolge werden innovative Mitarbeiter und Führungskräfte mit sehr guten fachspezifischen Event- und Tourismuskenntnissen sowie Management- und Marketingkompetenzen gesucht.

Die Qualifizierung der Absolventen für Schlüsselpositionen in der Tourismus- und Eventbranche definiert die Hochschule folgendermaßen:

- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fachkompetenzen
- fundierte Marketing- und Kommunikationsfähigkeiten
- fundiertes Branchenwissen der Fachgebiete Tourismus und Event
- vernetztes und kreatives Denken
- Verständnis für internationale und interkulturelle Belange
- die Fähigkeit, theoretisches Wissen praxisbezogen einzusetzen
- Businessbezogene Fremdsprachenkenntnisse
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- die Sensibilisierung für ethische Prinzipien und soziale Verantwortung

Wichtige Aspekte der Umsetzung der o.g. Kriterien sind:

- die Integration von obligatorischen Praktika
- die Berücksichtigung von Soft Skills
- die Förderung von sozialem Engagement (z.B. Social Credit Points)
- die Integration von Auslandsaufenthalten (Studium und Praktikum)

Zum Absolventenverbleib liegen keine aussagekräftigen Angaben vor.

Bewertung:

Der Studiengang ist auch mit dem zusätzlichen Schwerpunkt bewusst und zielorientiert auf die Förderung der Berufsbefähigung ausgerichtet. Die Integration von Theorie und Praxis als Transferziel und die Förderung von überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, ziehen sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch die vertiefenden Module. Diese sind in Anzahl und Umfang geeignet, den Studierenden erste Erfahrungen in dieser Branche zu vermitteln. Die Erreichung der Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Lernergebnissen wird ermöglicht.

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Es werden im Schwerpunkt Dozierende/Praktiker mit jahrelanger Berufserfahrung aus der Tourismus- bzw. Kreuzfahrtbranche eingesetzt. Eine Dozierende ist bereits seit vielen Jahren an der EBC Hochschule Hamburg tätig. Akquiriert wurde das Lehrpersonal über Kontakte der Hochschulprofessorin, die für diese Vertiefung inhaltlich verantwortlich ist.

Lehrveranstaltung	Lehrende(r)	Inhaltlicher Schwerpunkt
TEM-245-14 Einführung in die Kreuzfahrtindustrie	Oliver Schmidt	<ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklungen der Kreuzfahrt▪ Arten von Kreuzfahrten▪ Touristische Nachfrage▪ Touristisches Angebot▪ Berufsbilder an Land & auf dem Wasser▪ Marktumfeld▪ Mega- und Konsumententrends
TEM-291-14 Produktmanagement in Kreuzfahrtunternehmen	Julia Siebert	<ul style="list-style-type: none">▪ Operatives Schiffsmanagement▪ Rahmenbedingungen▪ Organisation▪ Nachhaltigkeit▪ Krisenmanagement
TEM-292-14 Human Ressource Management in der Kreuzfahrtbranche	Marion Elle	<ul style="list-style-type: none">▪ Auswahl & Recruiting▪ Personalentwicklung▪ Kommunikation/Mitarbeitergespräche
TEM-293-14 Marketing in Kreuzfahrtunternehmen	Stefan Mathias	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen des Kreuzfahrtmarketing▪ Marketingplanung▪ Marktforschung▪ Zielgruppenanalyse▪ Instrumente des Kreuzfahrtmarketing

Tabelle 4: Übersicht Lehrende

Bewertung:

Die Gutachter haben sich anhand der vorgelegten Lebensläufe von der wissenschaftlichen, didaktischen und fachlichen Qualifikation des in der neuen Vertiefung „flexibel“ eingesetzten Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Auch in quantitativer Hinsicht ist die Vertiefung hinreichend ausgestattet. Die Gutachter begrüßen den Einsatz von Lehrenden mit entsprechender Berufserfahrung und sehen die Kontinuität der Lehre auch durch die Tatsache bestätigt, dass die Lehrbeauftragten unter der Betreuung der Modulverantwortlichen der Hochschule bereits jahrelang verbunden sind.

Im Übrigen entspricht die Bewertung derjenigen im Hauptbericht.